



ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Protokoll der Versammlung

Datum/Zeit	Mittwoch, 7. Dezember 2022, 20.00 – 23.00 Uhr
Ort	Mehrzweckgebäude Pieterlen
Vorsitz Gemeinderat	Beat Rütli, Gemeindepräsident, Präsidiales Heinz Reber, Bildung Astrid Schiess, Gesellschaft Heinrich Sgier, Planung und Bau Peter Stalder, Vizegemeindepräsident, Finanzen & Kultur
Protokoll	David Löffel, Gemeindeschreiber / Leiter Präsidiales
	ferner weitere 182 stimmberechtigte Personen
Gäste	15 Gäste
Stimmberechtigte	total 188 Stimmberechtigte , entspricht einer Stimmbeteiligung von 7.13 %
Medienvertreter	- Andreas Giesen, Bieler Tagblatt - Marlene Sedlacek, Grenchner Tagblatt
Publikation	Die Versammlung wurde rechtzeitig publiziert im Anzeiger Büren und Umgebung Nr. 41 vom 03.11.2022
Stimmrecht	Das Stimmrecht wird gegen keine als stimmberechtigt bezeichnete anwesende Person bestritten.
Rügepflicht	Der Vorsitzende macht auf die Rügepflicht nach Art. 49a des Gemeindegesetzes aufmerksam. Stellt eine stimmberechtigte Person einen Fehler fest, hat er oder sie den Vorsitzenden sofort auf diesen hinzuweisen. Wird dieser Hinweis unterlassen, geht das Beschwerderecht verloren.
Stimmzähler	Als Stimmzähler werden gewählt: Jakob Bräker, Thürliweg 38 Daniel Dähler, Kirchgasse 8 Andreas Künzi, Im Baumgarten 6 Martin Moser, Sonnenhofstrasse 4
Bild- und Tonaufnahmen	Während der Versammlung wurden keine Bild- und Tonaufnahmen getätigt.
Protokoll	Gestützt auf Art. 62 des Organisationsreglements lag das Protokoll der letzten Versammlung vom 08.06.2022 vom 23.06.2022 bis 22.07.2022 öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 23.08.2022 genehmigt. Der Vorsitzende orientiert, dass das Protokoll der heutigen Versammlung ebenfalls gemäss Art. 62 des Organisationsreglements spätestens 30 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufliegt. Allfällige Einsprachen gegen das Protokoll sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat zu richten.



Traktandenliste Der Vorsitzende verweist auf die publizierte Traktandenliste. Der Gemeinderat zieht das Traktandum 5 «Ausbau Detailerschliessungsstrasse Alte Römerstrasse» zurück.
Ein Abänderungsantrag gegen die Behandlung der Traktanden in der publizierten Reihenfolge wird nicht gestellt.

Traktandenliste

1. Ehrung Jungbürger/innen
2. Ehrung Schweizermeister Korbball Herren Turnverein Pieterlen und Weltmeister Martin Hutzli im Orientierungslauf
3. Vergabe PRIX-PERLE an Familie Hans-Jörg und Alexandra Scholl
4. Budget 2023 - Genehmigung
5. Ausbau Detailerschliessungsstrasse Alte Römerstrasse – Genehmigung Verpflichtungskredit (Geschäft durch Gemeinderat zurückgezogen)
6. Anschluss Fernwärme Gemeindeliegenschaften Hauptstrasse 6 / Brunnenweg 4 – Genehmigung Verpflichtungskredit
7. Mitteilungen aus dem Gemeinderat
7.1 Mündliche Mitteilungen
8. Verschiedenes / Anliegen der Bevölkerung an den Gemeinderat



Ehrung Jungbürgerinnen und Jungbürger

1/02

Referent Gemeindepräsident Beat Rüfli

Die diesjährige Ehrung der Jungbürgerinnen und Jungbürger findet im Rahmen der Dezember-Gemeindeversammlung statt.

Die Schweizerbürgerinnen und -bürger mit Jahrgang 2004 erreichen im Laufe dieses Jahres das aktive Wahlalter und treten somit in den Stand der vollen bürgerlichen Rechte ein.

Uns ist es ein besonders grosses Anliegen, unsere junge Generation für die Wahrnehmung ihrer neu erworbenen politischen Rechte zu begeistern.

Die Kulturkommission (KuKo) hat sich in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat bewusst für die Gemeindeversammlung im Dezember entschieden, da zu diesem Zeitpunkt bereits ein Grossteil der Jungbürgerinnen und Jungbürger volljährig ist und somit auch gleich offiziell an der Versammlung mitbestimmen darf. Die Jungbürger/innen und ihre Eltern wurden im November durch das Sekretariat der KuKo persönlich eingeladen.

Der Gemeindepräsident ehrt die Jungbürgerinnen und Jungbürger in einer Ansprache. Folgenden Personen wird der Jungbürgerbrief persönlich überreicht:

- Birchler Timon
- Dreher Lynn
- Eberhard Michelle
- Hostettler Jasmin
- Hunziker Rebecca
- Hutzli Loretta
- Iseli Elena
- König Danilo
- Künzi Marcia
- Künzi Alena
- Longo Marie
- Mustafi Alejna
- Sütterlin Noel
- Wittich Yanis

Die Versammlung gratuliert den anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürger mit Applaus.



Ehrung Schweizermeister Korbball Herren Turnverein Pieterlen und Weltmeister Martin Hutzli im Orientierungslauf

2/02

Referent Gemeindepräsident Beat Rüfli

In diesem Jahr können wir folgende herausragende sportliche Leistungen an der Gemeindeversammlung würdigen:

- Herrenkorbballteam des Turnvereins Pieterlen – Schweizermeister im Korbball
- Martin Hutzli – Weltmeister im Orientierungslauf Kategorie M90



Korbballteam 1. Mannschaft



Martin Hutzli

Der Gemeindepräsident ehrt die sportlichen Leistungen von Martin Hutzli sowie der Korbballmannschaft in einer Ansprache und übergibt ein Geschenk der Einwohnergemeinde.



Die Gemeindeversammlung gratuliert den geehrten Personen mit Applaus.



Vergabe PRIX-PERLE an Familie Hans-Jörg und Alexandra Scholl

3/02

Referent Gemeinderat Heinrich Sgier

Pieterlen „die Perle am Jurasüdfuss“ – so wird für unser Dorf geworben. Die Bevölkerung soll sich mit dem Dorf identifizieren und dazu Sorge tragen.

Das Erscheinungsbild des privaten Aussenraums sowie der privaten Liegenschaften sind ein sehr grosser Teil, welcher dazu beiträgt wie das Erscheinungsbild von einer Gemeinde ist.

In diesem Punkt ist in Pieterlen Verbesserungspotenzial vorhanden. Seitens der Behörde kann nur sehr geringfügig auf das Erscheinungsbild der privaten Liegenschaften Einfluss genommen werden. Im Rahmen von einem Baubewilligungsverfahren besteht Handlungsspielraum, jedoch kaum nach dem eine Liegenschaft besteht.

Ein attraktiver Strassen- und Aussenraum kann ein Dorfbild nachhaltig fördern. Die Besitzerinnen und Besitzer privater Liegenschaften spielen dabei eine zentrale Rolle.

Als Anerkennung und Dankeschön für nachhaltige Sanierungs- oder Neubauprojekte wird alle zwei Jahre der „Prix PERLE“ vergeben. Der Prix wird mit einem symbolischen Preis sowie einer finanziellen Honorierung von CHF 2'000.00 dotiert.

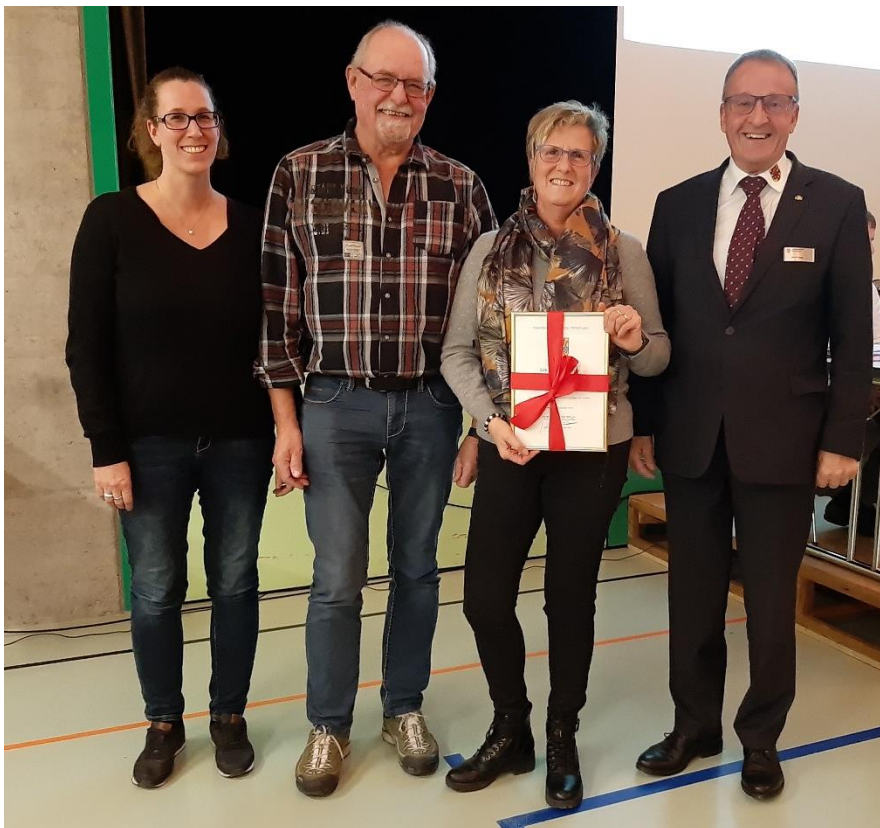
In der ersten Ausgabe des PRIX PERLE sind 3 Eingaben eingereicht worden. Die Jury hat die Eingabe sorgfältig geprüft und Punkte vergeben.

Der erste PRIX PERLE geht in diesem Jahr an die Familie Hans-Jörg + Alexandra Scholl, welche ihr bestehendes Bauernhaus in ein Generationen-Mehrfamilienhaus umgebaut und saniert haben.





Gemeinderat Heinrich Sgier bedankt sich bei der Familie Scholl für das vorbildliche Sanierungs- und Ausbauprojekt.





Referent Gemeinderat Peter Stalder

Sachverhalt

Der Gesamthaushalt schliesst bei einem Aufwand von CHF 34'326'615.00 und einem Ertrag von CHF 34'584'473.00 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 257'858.00 ab.

Im Allg. Haushalt wird nach Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen.

Nach HRM2 müssen finanzpolitische Reserven (Art. 85 GV) aufgelöst werden, wenn im betreffenden Jahr ein Aufwandüberschuss prognostiziert wird und der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) dadurch 30% unterschreitet. Im Allg. Haushalt ist daher eine Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven von CHF 64'290.22 budgetiert.

Die gesetzlichen **Spezialfinanzierungen** (Abwasser und Abfall) weisen einen Ertragsüberschuss von CHF 257'858.00 aus.

Das komplette Budget 2023 inkl. Vorbericht kann entweder auf der Homepage www.pieterlen.ch heruntergeladen werden oder in Papierform bei der Finanzabteilung unter Tel. 032 376 01 80 oder per E-Mail finanzen@pieterlen.ch bestellt werden.

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	257'858.00	378'497.00	112'160.72
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	0.00	-33'537.00	-397'184.64
Jahresergebnis gesetzl. Spezialfinanzierungen	257'858.00	412'034.00	509'345.36
Steuerertrag natürliche Personen	9'814'000.00	8'220'000.00	7'901'679.55
Steuerertrag juristische Personen	999'000.00	739'000.00	553'416.75
Liegenschaftssteuer	1'001'000.00	985'000.00	906'355.95
Nettoinvestitionen	4'642'000.00	6'368'703.00	2'279'099.11

HRM2 sieht eine **mehrstufige Erfolgsrechnung** und ein Finanzierungsergebnis vor, die für den Gesamthaushalt, den Allg. Haushalt und für die Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall erstellt werden müssen.



Mehrstufige Erfolgsrechnung Budget 2023:

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-240'858
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	94'230
Operatives Ergebnis Allg. Haushalt	CHF	-146'628
Ausserordentliches Ergebnis (Aufwandüberschuss)	CHF	82'338
Ergebnis Allg. Haushalt (vor Auflösung finanzpol. Res.)	CHF	-64'290
Auflösung finanzpolitische Reserven	CHF	64'290
Ergebnis Allg. Haushalt (nach Auflösung finanzpol. Res.)	CHF	0
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	270'927
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	CHF	-13'069
Ergebnis Gesamthaushalt	CHF	257'858
Ergebnis Gesamthaushalt	CHF	257'858
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	1'672'152
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	310'000
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	-109'622
Abschreibungen Investitionsbeiträge	CHF	30'774
Einlagen in das EK	CHF	85'707
Entnahmen aus dem EK	CHF	-232'335
Selbstfinanzierung	CHF	2'014'534
Ergebnis Investitionsrechnung (=Nettoinvestitionen)	CHF	4'642'000
Finanzierungsergebnis (=Finanzierungsfehlbetrag)	CHF	-2'627'466



1. Genehmigung Erfolgsrechnung

Der nachfolgende Zusammenzug zeigt die budgetierte Erfolgsrechnung 2023 in den einzelnen Verwaltungszweigen. Er ermöglicht einen Vergleich zum Budget 2022 und zur Rechnung 2021.

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	34'597'542.00	34'597'542.00	30'203'114.00	30'203'114.00	31'497'166.86	31'497'166.86
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'738'699.00	285'900.00	2'391'340.00	231'900.00	2'469'871.81	258'694.40
Nettoaufwand		2'452'799.00		2'159'440.00		2'211'177.41
1 ÖFF. ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	1'013'155.00	851'671.00	1'010'083.00	821'881.00	965'680.27	833'573.37
Nettoaufwand		161'484.00		188'202.00		132'106.90
2 BILDUNG	6'588'937.00	1'001'772.00	5'519'270.00	805'051.00	5'440'616.86	864'661.21
Nettoaufwand		5'587'165.00		4'714'219.00		4'575'955.65
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	354'406.00	81'210.00	327'280.00	81'310.00	331'674.92	88'632.70
Nettoaufwand		273'196.00		245'970.00		243'042.22
4 GESUNDHEIT	26'295.00		17'465.00		20'043.56	
Nettoaufwand		26'295.00		17'465.00		20'043.56
5 SOZIALE SICHERHEIT	12'628'648.00	8'320'389.00	12'515'002.00	8'216'407.00	11'872'962.53	8'047'082.47
Nettoaufwand		4'308'259.00		4'298'595.00		3'825'880.06
6 VERKEHR	1'651'358.00	239'300.00	1'591'906.00	209'400.00	1'474'557.34	287'760.45
Nettoaufwand		1'412'058.00		1'382'506.00		1'186'796.89
7 RAUMORDNUNG	1'943'377.00	1'794'160.00	2'078'063.00	1'911'342.00	2'064'260.99	1'941'585.94
Nettoaufwand		149'217.00		166'721.00		122'675.05
8 VOLKSWIRTSCHAFT	5'812'213.00	6'997'706.00	2'984'636.00	4'120'400.00	3'004'965.13	4'246'334.58
Nettoertrag	1'185'493.00		1'135'764.00		1'241'369.45	
9 FINANZEN UND STEUERN	1'840'454.00	15'025'434.00	1'768'069.00	13'805'423.00	3'852'533.45	14'928'841.74
Nettoertrag	13'184'980.00		12'037'354.00		11'076'308.29	

In der nachfolgenden Tabelle sind die **wesentlichen Veränderungen** gegenüber dem Budget 2022 und der Rechnung 2021 aufgelistet. Wenn bei Ausgaben der Gemeinde eine positive Zahl steht, bedeutet dies Mehrausgaben. Wenn bei Erträgen (E) eine negative Zahl steht, bedeutet dies Mindereinnahmen gegenüber der Vergleichsperiode.

Die Details zum Budget 2023 werden an der Gemeindeversammlung mündlich erläutert.



<i>Wesentliche Veränderungen gegenüber:</i>		Budget 2022	Rechnung 2021
FINANZ- UND LASTENAUSGLEICH			
1110.3631.00	Pauschale Interventionskosten KAPO	432	1'060
2110.3611.00	Lehrergehälter Kindergarten	72'708	49'839
2120.3611.00	Lehrergehälter Primarstufe	209'083	146'949
2130.3611.00	Lehrergehälter Sekundarstufe	119'350	-69'074
5320.3631.00	Ergänzungsleistungen	26'028	94'501
5410.3631.00	Familienzulagen	-4'348	-1'505
5450.3637.00	Nettoaufwand Betreuungsgutscheine	10'000	8'936
5799.3611.00	Lastenausgleich Sozialhilfe	-22'616	371'459
6291.3631.00	Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	-11'902	49'759
9300.3621.61	Neue Aufgabenteilung	15'986	33'067
9300.4621.50	Mindestausstattung	E -7'327	75'708
9300.4621.61	Soziodemografischer Zuschuss	E 9'000	9'326
9300.4621.62	Zusatzbeitr. f. demogr. stark belastete Gemeinden	E 179'366	170'882
9300.4622.70	Disparitätenabbau	E 45'111	144'051
		188'571	285'024
ABSCHREIBUNGEN			
0220	Allgemeine Dienste (Verwaltung)	-3'874	4'534
029	Verwaltungsliegenschaften	23'838	41'945
1506	LEPIME	-346	3'353
2120	Primarstufe	1'250	3'750
2130	Sekundarstufe I	2'500	3'750
2170	Schulliegenschaften	11'780	153'584
2180	Tagesschule	108'000	108'000
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	-667	42'034
3320	Homepage		-980
3410	Sport	342	-329
3420	Freizeit	2'891	16'000
5451	KITA	2'009	1'665
5790	Sozialdienst		500
6150	Gemeindestrassen	35'824	57'454
7201	Abwasserbeseitigung	719	12'608
7301	Abfallbeseitigung		-1'708
7410	Gewässerverbauung	-550	2'450
7710	Friedhof und Bestattung	367	400
7900	Ortsplanung	-13'171	1'486
8711	Elektrizität	29'855	52'372
9901	Abschreibungen bish. VV (10 Jahre)	-3'251	-1'625
		197'516	501'242
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG			
0110	Legislative	10'225	17'466
0120	Exekutive	4'800	21'851
0220	Allgemeine Dienste (Verwaltung)	207'600	115'172



029	Verwaltungsliegenschaften	50'770	273'395	40'654	195'142
ÖFF. ORDNUNG U. SICHERHEIT,					
1 VERTEIDIGUNG					
1110	Polizei			3'314	
1400	Allg. Rechtswesen	-30'800		9'049	
1506	Feuerwehr	346		-3'353	
16	Militär und Zivilschutz	3'650	-26'804	15'954	24'965
2 BILDUNG					
2110	Kindergarten	2'898		7'314	
2120	Primarstufe	-13'661		92'327	
2130	Sekundarstufe I	16'750		91'407	
2140	Musikschule	-17'472		24'569	
2170	Schulliegenschaften	314'400		294'953	
2180	Tagesschule	-108'000		-108'000	
	Schulleitung und				
2190	Schulverwaltung	123'475		120'297	
2193	Schulveranstaltungen	16'997		23'632	
2197	Schulsozialarbeit	10'925		26'027	
23	Berufliche Grundbildung			-10'000	
29	Übr. Bildungswesen	2'630	348'942	9'850	572'376
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE					
	Denkmalpflege und				
31	Heimatschutz			20	
32	Kultur	2'400		6'114	
33	Medien (inkl. GAG)	-193	E	-2'709	
34	Sport und Freizeit	21'400		6'620	
35	Kirche		23'993		15'463
4 GESUNDHEIT					
421	Ambulante Krankenpflege			9'653	
	Krankheitsbekämpfung (Covid-19)			-14'761	
432					
433	Schulgesundheitsdienst	2'330		3'523	
434	Lebensmittelkontrolle			87	
490	Gesundheitswesen	6'500	8'830	7'750	6'251
5 SOZIALE SICHERHEIT					
	AHV-Zweigstelle Lengnau-				
5310	Pieterlen				
5440	Jugendschutz			-48	
	Offene Kinder- und				
5444	Jugendarbeit			273	
5450	Leistungen an Familien	600		5'828	
5451	KITA	-2'009		-1'665	
5458	Tageselternverein			100	
5590	Arbeitslosigkeit			-1'184	
5790	Sozialhilfe			-500	
5799	Inkassoprovisionen		E	-4'020	6'823
6 VERKEHR					
615	Gemeindestrassen	5'630		115'858	
622	Regionalverkehr		5'630	2'190	118'048



7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG					
7201	Abwasserbeseitigung		-719		-12'608
7301	Abfallentsorgung				1'708
74	Gewässerverbauung				17'686
	Friedhof und Bestattung				
7710	allgemein		-2'950		-1'684
7792	Hundetoiletten		-1'200		4'519
79	Raumordnung			-4'869	1'685
					11'306
8 VOLKSWIRTSCHAFT					
8110	Landwirtschaft		-90		138
8200	Forstwirtschaft				10'000
8406	Tourismus	E	-500		-258
850	Industrie, Gewerbe, Handel				-6'397
8711	Elektrizität	E	79'994	-79'584	494
					3'505
9 FINANZEN UND STEUERN					
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	E	1'835'000		2'318'226
9101	Sondersteuern	E	48'000		-172'636
9102	Liegenschaftssteuern	E	16'000		91'442
	Erbschafts- u.				
9500	Schenkungssteuer	E	4'000		5'614
	Zinsen (inkl. Verzugszinsen				
9610	Steuern)		26'670		21'787
	Liegenschaften des				
963	Finanzvermögens	E			-49'467
9690	Finanzvermögen	E	200		1'304
9710	Rückverteilung CO2-Abgabe	E	-1'000		-182
9950	Einlage in				
	Schwankungsreserve bzw.				
	Auflösung				
	Neubewertungsreserve	E		1'875'530	2'172'515
					0
Übrige Veränderungen:					0
TOTAL wesentliche Veränderungen				-941'319	-432'369

E= Erträge



2. Kenntnisnahme Investitionsbudget

Der nachfolgende Zusammenzug zeigt die budgetierte Investitionsrechnung 2023 in den einzelnen Verwaltungszweigen. Er ermöglicht einen Vergleich zum Budget 2022 und zur Rechnung 2021.

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INVESTITIONSRECHNUNG	7'042'000.00	7'042'000.00	9'162'703.00	9'162'703.00	3'476'908.91	3'476'908.91
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	957'000.00		2'403'500.00		182'088.83	
Nettoausgaben		957'000.00		2'403'500.00		182'088.83
1 ÖFF. ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG			37'703.00		15'994.20	
Nettoausgaben				37'703.00		15'994.20
2 BILDUNG	1'660'000.00		1'670'500.00		1'673'705.91	
Nettoausgaben		1'660'000.00		1'670'500.00		1'673'705.91
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	30'000.00		295'000.00	165'000.00	27'336.65	
Nettoausgaben		30'000.00		130'000.00		27'336.65
5 SOZIALE SICHERHEIT	17'000.00		5'000.00		3'090.05	184'000.00
Nettoausgaben		17'000.00		5'000.00		
Nettoeinnahmen					180'909.95	
6 VERKEHR	2'155'000.00	1'200'000.00	1'047'000.00		436'798.15	414'904.90
Nettoausgaben		955'000.00		1'047'000.00		21'893.25
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	426'000.00		1'824'000.00	1'232'000.00	274'412.62	
Nettoausgaben		426'000.00		592'000.00		274'412.62
8 VOLKSWIRTSCHAFT	597'000.00		483'000.00		264'577.60	
Nettoausgaben		597'000.00		483'000.00		264'577.60
9 FINANZEN UND STEUERN	1'200'000.00	5'842'000.00	1'397'000.00	7'765'703.00	598'904.90	2'878'004.01
Nettoeinnahmen	4'642'000.00		6'368'703.00		2'279'099.11	

Die geplanten Nettoinvestitionen betragen im 2023 CHF 4'642'000. Sie fallen verglichen mit dem Budget 2022 um CHF 1'726'703 tiefer und gegenüber der Jahresrechnung 2021 um CHF 2'362'901 höher aus. Die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Budget 2022 werden in folgenden Bereichen budgetiert:

- Verwaltungsliegenschaften	+CHF	353'500
- Feuerwehr LEPIME	- CHF	37'703
- Bildung	- CHF	1'810'500
- Freizeit	- CHF	100'000
- Gemeindestrassen	- CHF	92'000
- Abwasser	- CHF	43'500
- Gewässer (Möölmattenbach)	- CHF	122'500
- Elektrizitätsversorgung	+CHF	114'000

Unter Berücksichtigung der neuen Nettoinvestitionen fallen im Budget 2023 Kapitalkosten, d.h. Abschreibungen von CHF 1'702'926 und Zinsen von CHF 137'360 an.



Nachfolgende Ausgaben und Einnahmen wurden in der Investitionsrechnung 2023 berücksichtigt:

Die entsprechenden Verpflichtungskredite sind vorgängig von der jeweils zuständigen Behörde zu genehmigen.

		Budget 2023	
		Ausgaben	Einnahmen
INVESTITIONSRECHNUNG		7'042'000.00	7'042'000.00
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	957'000.00	
0290.	5040.02	Erneuerung WC-Anlagen und Dusche Hauptstrasse	150'000.00
0290.	5040.08	Ersatz Heizung Hauptstrasse	186'000.00
0290.	5040.09	Klimaanlage / Elektroinstallation DG Hauptstrasse	100'000.00
0290.	5040.10	Ersatz Beleuchtung EG+DG Hauptstrasse	150'000.00
0290.	5040.12	Umbau Sitzungszimmer DG Hauptstrasse	35'000.00
0291.	5040.05	Ersatz Heizung Brunnenweg	186'000.00
0291.	5040.07	Klimaanlage Brunnenweg	100'000.00
0292.	5040.05	Einbau WC Raum Vorberg MzwG	50'000.00
2	BILDUNG	1'660'000.00	
2120.	5060.00	Anschaffung Mobiliar Primarschule	25'000.00
2130.	5060.01	Anschaffung Mobiliar Sekundarstufe	25'000.00
2170.	5040.30	Ersatz Heizverteilung/Wasser Prim.-Turnhalle	250'000.00
2170.	5040.32	Elektrische Schliessanlage Schulen	150'000.00
2170.	5040.33	Ersatz Fenster + Beschattung Primarschule	200'000.00
2170.	5060.05	Anschaffung Tafeln Schulareal	20'000.00
2170.	5060.06	Beschaffung Maschinen Hausdienst	90'000.00
2170.	5060.07	Spielraum 11er-Bau südseitig	250'000.00
2170.	5290.00	Schulareal- und Schulraumentwicklung (GRB FR 20.09.2021, CHF 240'000.00)	600'000.00
2190.	5200.10	ICT Computing 7. Klasse	50'000.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	30'000.00	
3420.	5060.01	Ersatz Spielgeräte öff. Plätze	30'000.00
5	SOZIALE SICHERHEIT	17'000.00	
5451.	5060.02	Beschattung Garten KITA LUNA	17'000.00
6	VERKEHR	2'155'000.00	1'200'000.00
6150.	5010.13	Basiserschliessung Alte Römerstrasse West (GRB 12.06.2018, CHF 25'000.00)	1'200'000.00
6150.	5010.21	Sanierung Leugene-Brücken	90'000.00
6150.	5010.33	Sanierung Klösterlirain Ost	125'000.00
6150.	5010.34	Erneuerung Fussgängerbereich Hauptstrasse	20'000.00
6150.	5010.38	Sanierung Thürliweg	200'000.00
6150.	5010.39	Sanierung Brunnenweg	90'000.00
6150.	5010.40	Sanierung Unterführung Schule/Kindergarten	185'000.00



6150.	5060.08	Ersatz Aufsitzmäher Werkhof	25'000.00	
6150.	5060.10	Ersatz Komunalfahrzeug Ladog	140'000.00	
6150.	5060.11	Ersatz Transporter Nissan	80'000.00	
6150.	6370.00	Grundeigentümerbeiträge		1'200'000.00
7		UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	426'000.00	
7201.	5032.20	GEP Unterhalt + Sanierung (UA 30.11.2008, CHF 3'825'000.00)	386'000.00	
7201.	5032.23	Erneuerung Schachtdeckel Kantonsstrasse	30'000.00	
7710.	5040.05	Sanierung Mauer Friedhof	10'000.00	
8		VOLKSWIRTSCHAFT	597'000.00	
8711.	5034.40	Neuanschlüsse	30'000.00	
8711.	5040.44	Sanierung Trafostation	107'000.00	
8711.	5040.47	Sanierung / Umbau Verteilkabinen 2023	60'000.00	
8711.	5060.40	Anschaffung Tarifapparate	40'000.00	
8711.	5060.41	Einführung Smart Meter	350'000.00	
8711.	5200.05	WebGIS Integration Hausanschlüsse	10'000.00	



3. Kenntnisnahme Wiederkehrende Gebühren

Steueranlage:	der einfachen Steuer (bisher 1,65)	1,85
Liegenschaftssteuer:	Promille des amtlichen Wertes	1,2

Wiederkehrende Gebühren 2023 in der Kompetenz des Gemeinderates:

Ab 1.1.2023 gelten folgende wiederkehrende Gebühren:

Abgabe Feuerwehr:

von der einfachen Steuer:			10%		unverändert
	maximum	CHF	400.00	*	unverändert
	minimum	CHF	20.00		unverändert

Kehrichtgebühren:

Säcke bis 17 lt	½ Marke	CHF	0.70	***	unverändert
Säcke bis 35 lt	1 Marke	CHF	1.35	***	unverändert
Säcke bis 60 lt	2 Marken	CHF	2.70	***	unverändert
Säcke bis 110 lt	3 Marken	CHF	4.05	***	unverändert
Sperrgut	3 Marken	CHF	4.05	***	unverändert
Containerbänderolen		CHF	30.30	***	unverändert

Kehricht-Grundgebühren:

Grundgebühr Kehricht pro Haushaltung		CHF	90.00	**	unverändert
---	--	-----	-------	----	-------------

Grüngut - Jahresgebühr:

Kompostkesseli bis 10 lt		CHF	20.00	**	unverändert
Korb oder Becken bis 75 lt		CHF	50.00	**	unverändert
Grüncontainer bis 140 lt		CHF	70.00	**	unverändert
Grüncontainer bis 240 lt		CHF	100.00	**	unverändert
Grüncontainer bis 770 lt		CHF	220.00	**	unverändert
Bündeli Grüngut (1 Marke)		CHF	1.35	***	unverändert

Abwasser:

Verbrauchsgebühr pro m3		CHF	1.50	**	bisher 2.00
Grundgebühr pro Haushaltung		CHF	175.00	**	unverändert
Grundgebührrpauschale Brunnen		CHF	250.00	**	unverändert

Hundetaxe (je Hund):		CHF	100.00		unverändert
-----------------------------	--	-----	--------	--	-------------

* unveränderte Obergrenze Kanton Bern ab 1.1.2014 = CHF 450.00

** exklusiv Mehrwertsteuer

*** inklusiv Mehrwertsteuer



Tarife der Kita Luna Pieterlen

Gültige Tarife gemäss Gebührenverordnung vom 5. April 2022.

Die Tarife gelten für alle Kinder mit oder ohne Betreuungsgutscheine.

Betreuungsgebühr				
Betreuung (Betreuungszeit in Stunden)	Kleinkinder bis 12 Monate	Vorschulkinder	Kindergartenkinder	Zuschlag für Kinder mit besonderen Bedürfnissen*
Ganzer Tag bzw. 100% (8-12 h)	Fr. 160.00	Fr. 130.00	Fr. 85.00	+ Fr. 50.00
¾ Tag bzw. 75% (5-8 h)	Fr. 120.00	Fr. 97.50	Fr. 63.75	+ Fr. 37.50
½ Tag bzw. 50% (2-5 h)	Fr. 80.00	Fr. 65.00	Fr. 42.50	+ Fr. 25.00

* Ist der Betreuungsaufwand um deutlich mehr als die Pauschale erhöht, wird der Preis individuell festgelegt.

Preise für Leistungen neben der Betreuung (sind nicht in den Kosten für die Betreuung enthalten)	
Leistung	Preis
Pauschale für Mahlzeiten bei Betreuung ganzer Tag	Fr. 8.00 / Tag
Pauschale für Mahlzeiten bei Betreuung ¾ Tag	Fr. 6.00 / Tag
Pauschale für Mahlzeiten bei Betreuung ½ Tag	Fr. 2.00 / Tag

4. Ausblick – Finanzplan 2023-2027

Ergebnisse

Der Gesamthaushalt weist in der Planperiode 2023-2027 einen Ertragsüberschuss von CHF 1'060'019 aus.

Im Allg. Haushalt wird unter Berücksichtigung einer Steuererhöhung von zwei Steuerzehntel ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen.

Nach HRM2 müssen finanzpolitische Reserven (Art. 84 GV) gebildet werden, wenn im Allg. Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.



Finanzpolitische Reserven müssen hingegen aufgelöst (Art. 85 GV) werden, wenn im betreffenden Jahr ein Aufwandüberschuss prognostiziert wird und der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) dadurch 30% unterschreitet.

In der Planperiode 2023-2027 sind aufgrund der Ergebnisse im Allg. Haushalt Einlagen von CHF 1'362'467 und Entnahmen von CHF 531'852 vorgesehen.

Prognoseannahmen

Wie aus der Prognose des Steuerertrages (Finanzplan, Seite 9) ersichtlich, wird ab 2023 neu eine Steueranlage von 1,85 (plus 2 Steueranlagezehntel) berücksichtigt. Die Einkommenssteuer der natürlichen Personen wird wie folgt prognostiziert:

2023	+3.0%
2024	+2.0%
2025-2027	+1.5%

Das voraussichtliche Wachstum der Steuerpflichtigen beträgt bis Ende 2027 rund 13%.

Bei der Vermögenssteuer wird ab 2023-2027 ein jährliches Wachstum vom 2.0% berücksichtigt.

Bei der Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen erwarten wir folgende Veränderungen:

2023	+2.0%
2024	+1.5%
2025-2027	+0.5%

In der Finanzplanperiode 2023-2027 wurde für neue Schulden mit folgendem Schulzinssatz gerechnet:

2023	1.50%
2024	2.00%
2025	2.50%
2026-2027	3.00%

Beim Sachaufwand wurden folgende Teuerungsraten berücksichtigt:

2023	2.00%
2024-2025	1.50%
2026-2027	1.00%

Der Personalaufwand wurde im Jahr 2023 der aktuellen Teuerung von 3.0% und ab 2024 wie folgt erhöht:

2024-2025	2.00%
2026-2027	1.50%

Bei der energiePIETERLEN wurden die Elektrizitäts- und Netznutzungstarife ab 1.1.2023 berücksichtigt.

Die prognostizierten Ertragsüberschüsse betragen zwischen 2023-2027 \varnothing CHF 1'281'000 pro Jahr.

Die Beiträge an die Lehrerbesoldung wurden aufgrund der aktuellen Vollzeiteinheiten (VZE), Stand Oktober 2022, mit Hilfe des Kalkulationstools NFV der Erziehungsdirektion berechnet. Die Mehrkosten für die Gehaltsklassenerhöhung für die Schulstufen Kindergarten und Primarstufe sind dabei eingerechnet. Da die Schülerzahlen auch in der Planperiode weiter ansteigen werden, wurden ab dem Schuljahr 2023/2024 im Finanzplan zusätzlich 3 Klassen berücksichtigt. Im



Investitionsplan 2023-2027 wurden im Bildungsbereich Investitionen von 15.8 Mio. CHF eingerechnet.

Wesentliche Veränderungen im Allg. Haushalt gegenüber dem Finanzplan 2022-2026:

Veränderungen Finanz- und Lastenausgleich:

- Zuschüsse aus dem Lastenausgleich	CHF	191'000	⊕	
- Zusatzbeitrag für demografisch stark belastete Gemeinden	CHF	993'000	⊕	*
- Lastenausgleich Lehrehälter	CHF	2'220'000	⊖	
- Lastenausgleich Sozialhilfe	CHF	213'000	⊖	
- Lastenausgleich familienergänzende Betreuungsangebote	CHF	36'000	⊕	
- Lastenausgleich Ergänzungsleistungen/Familienzulagen	CHF	40'000	⊖	
- Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr	CHF	35'000	⊖	
- Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden	CHF	88'000	⊖	
- Pauschalierung der Interventionskosten der KaPo	CHF	2'000	⊖	CHF 1'378'000 ⊖

Veränderung Fiskalertrag (plus 2 Steueranlagezehntel): CHF 9'841'000 ⊕

Veränderungen übriger Aufwand / Ertrag:

- Zunahme Abschreibungen	CHF	682'000	⊖	
- Zunahme Schuldzinsen	CHF	1'941'000	⊖	
- Abnahme Entnahme aus Finanzpolitischer Reserve	CHF	3'004'000	⊖	
- Zunahme übriger Aufwand	CHF	2'435'000	⊖	CHF 8'062'000 ⊖

Total Veränderungen Allg. Haushalt gegenüber FiPla 2022-2026 CHF 401'000 ⊕

* Der Zusatzbeitrag wird jährlich neu berechnet und wird nur bewilligt, wenn der Anteil der Schülerinnen und Schüler (SuS) an der Bevölkerung einer Gemeinde einen Wert aufweist, der über demjenigen von 85 Prozent aller Gemeinden des Kantons liegt.

Entwicklung Gemeinde Pieterlen

Rückblick:

- Zwischen 2010-2021 sind die Wohnbevölkerung um 37% und die Schülerzahlen um 65% angestiegen. Im gleichen Zeitraum ist der Fiskalertrag um 54% gewachsen.
- Zwischen 2010-2021 wurden Nettoinvestitionen von 23.8 Mio. CHF getätigt.
- Zwischen 2010-2021 konnten zusätzliche Abschreibungen von 4.1 Mio. CHF und finanzpolitische Reserven von 4.6 Mio. CHF erarbeitet werden.
- Der Bilanzüberschuss konnte im gleichen Zeitraum um 0.9 Mio. CHF erhöht werden und beträgt per 1.1.2022 über 3.1 Mio. CHF.
- Die Bruttoverschuldung pro Einwohner ist zwischen 2010-2021 aufgrund der hohen Investitionen (inkl. Liegenschaften Finanzvermögen) um 37% angestiegen.

Ausblick:

- Die Wohnbevölkerung wird bis Ende 2027 voraussichtlich auf rund 5'700, d.h. gegenüber 2020 um weitere 17% wachsen.
- Die Schüler/Innen werden voraussichtlich von 634 im Schuljahr 2021/22 auf 752 Schüler im Jahr 2027/28 ansteigen. Dies entspricht einem Wachstum von weiteren 15%.
- Der Fiskalertrag wird aufgrund der zusätzlichen Steuerpflichtigen (+13%), dem prognostizierten Wachstum (+12%) und der Steuererhöhung um 2 Steueranlagezehntel (+12%) gemäss Finanzplanung bis Ende 2027 um 37% ansteigen.
- In der Finanzplanperiode 2023-2027 sind Nettoinvestitionen von 24.2 Mio. CHF vorgesehen. Davon können rund 12.3 Mio. (inkl. evtl. Veräusserung Bauland 1.4 Mio.) selbst finanziert werden. Die Bruttoverschuldung wird sich daher um 11.9 Mio. CHF erhöhen.
- Die finanzpolitischen Reserven betragen per Ende Planperiode voraussichtlich rund 4.5 Mio. CHF und der Bilanzüberschuss rund 3.1 Mio. CHF.



Résumé:

- Die Einwohnergemeinde Pieterlen konnte ihre verfügbaren Mittel im letzten Jahrzehnt optimal einsetzen und weist dadurch einen gesunden Finanzhaushalt aus.
- Aufgrund der stark ansteigenden Schülerzahlen sind gemäss Finanzplanung 2023-2027 im Bildungsbereich Investitionen für über 15.8 Mio. CHF erforderlich. Um die Weiterentwicklung der Schulanlage bis ins 2035 gewährleisten zu können, wird z. Z. eine Machbarkeitsstudie erarbeitet.
- Das Finanzhaushaltsgleichgewicht und die guten Eckwerte dürfen auf keinen Fall beeinträchtigt werden. Um dies erreichen zu können, müssen die zur Verfügung stehenden Mittel wie bisher sinnvoll und gezielt eingesetzt werden. Bei den Investitionsvorhaben müssen wir uns weiterhin auf das Wesentliche konzentrieren.

Die bisherige Strategie mit den vorhandenen Mitteln sorgfältig umzugehen, hat sich rückwirkend positiv auf die Finanzsituation der Einwohnergemeinde Pieterlen ausgewirkt. Um die Finanzsituation auch vorausschauend erhalten und die Bruttoverschuldung unter Kontrolle behalten zu können, muss die Steueranlage ab 2023 zwingend um zwei Steueranzehntel erhöht werden.

Antrag

- a) Genehmigung Steueranlage für die **Gemeindesteuern** der natürlichen und juristischen Personen von **1,85** des kantonalen Einheitssatzes (plus zwei Steuerzehntel)
- b) Genehmigung **Liegenschaftssteuer** von **unverändert 1,2 Promille** des Amtlichen Wertes
- c) Genehmigung **Budget 2023** bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	34'326'615.00	34'584'473.00
Ertragsüberschuss	CHF	257'858.00	
Allgemeiner Haushalt	CHF	31'552'707.00	31'552'707.00
Aufwandüberschuss	CHF		0.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	956'094.00	1'227'021.00
Ertragsüberschuss	CHF	270'927.00	
SF Abfallbeseitigung	CHF	511'839.00	498'770.00
Aufwandsüberschuss	CHF		13'069.00

Diskussion

Nadia Granges, Kürzeweg 23 erachtet den Zeitpunkt für eine Steuererhöhung als falsch. Die Krankenkassenprämien und Energiepreise steigen. Die kumulierten Mehrkosten führen somit zu einer nicht unerheblichen Mehrbelastung für die Einwohnerinnen und Einwohner.

Weiter stellt sie fest, dass die Gemeindeverwaltung immer weniger geöffnet ist. .

Gemeinderat Peter Stalder bestätigt, dass der Zeitpunkt für eine Steuererhöhung nicht günstig ist. Jedoch kann die Gemeinde sich das starke Bevölkerungswachstum auch nicht aussuchen.

Er bezweifelt, ob der Zeitpunkt für eine Steuererhöhung im nächsten Jahr besser ist. Mit der vorgesehenen moderaten Steuererhöhung kann die Gemeinde sehr viel bewirken und den Finanzhaushalt längerfristig im Gleichgewicht halten. Die Stimmberechtigten können zudem an jeder Gemeindeversammlung einen Antrag stellen, die Steuern wieder zu senken. Aus seiner



Sicht wäre es falsch einfach zuzuwarten und erst dann zu reagieren, wenn es nicht mehr anders geht. Zu den Öffnungszeiten verweist Peter Stalder darauf, dass viele Dienstleistungen auch online angeboten werden.

Leiter Finanzen Michel Sassanelli verweist auf die Problematik, dass die Einwohnergemeinde pro Einwohner/in rund CHF 1'000 in den Finanz- und Lastenausgleich bezahlen muss. In den letzten 12 Jahre ist die Gemeinde um 1'500 Einwohner gewachsen. Das entspricht somit zusätzlich 1,5 Millionen Franken pro Jahr. Der Median bei den Steuereinnahmen liegt bei 4'000-5'000 Franken. Für eine fünfköpfige Familie bezahlt die Gemeinde hingegen bereits CHF 5'000 in den Finanz- und Lastenausgleich. Der Zeitpunkt ist natürlich unglücklich. Die Gemeinde hat hier aber keine Wahl. Zudem werden vermutlich auch in den nächsten Jahren die Krankenkassenprämien und Energiepreise nicht sinken.

Ulrich Anliker, Romontweg 19 teilt mit, dass sich die FDP Pieterlen an ihrer Parteiversammlung intensiv mit dem Budget 2023 befasst hat. Gemeinderat Peter Stalder wurde an der Parteiversammlung angehört. Obwohl er seine Sache gut gemacht hat, konnte er die FDP Pieterlen für eine solch massive Steuererhöhung von zwei Steuerzehntel (dies entspricht + 12%) nicht überzeugen. Die Finanzlage der Gemeinde ist aktuell noch gut. Dies belegen auch die Finanzkennzahlen. Als Beispiel nennt er die Nettoverschuldung pro Kopf bei der Stadt Bern, welche als hoch gilt. Trotzdem hat die Stadt Bern nicht im Sinn ihren Steuerfuss von 1.54 zu erhöhen. Stattdessen arbeitet die Stadt Bern mit einem Sparprogramm. Die Gemeinde Pieterlen hat im Moment keine Nettoverschuldung. Hinzu kommt, dass der Gemeinderat seit Jahren immer sehr vorsichtig budgetiert hat und die Rechnungsergebnisse anschliessend besser ausgefallen sind. Die FDP Pieterlen geht davon aus, dass dies auch in den nächsten Jahren so sein wird und die Zahlen im Finanzplan besser sein werden als dargestellt. Schlechter sieht es beim steuerfinanzierten Haushalt aus. Dort hat die Gemeinde schon jahrelang ein strukturelles Defizit. Der Grund hierfür ist jedoch nicht zu tiefe Steuereinnahmen. Wir haben nicht eine Einnahmeproblem, sondern ein Ausgabeproblem. Der Gesamtpersonalaufwand betrug im Jahr 2016 3,8 Millionen und im aktuellen Budget 5,5 Millionen. Das heisst in sieben Jahren ist der Personalaufwand um 23% und für nächstes Jahr nochmals um 10.4% gestiegen. Was es aus seiner Sicht braucht sind Sparmassnahmen. Es braucht Querschnittkürzungen über alle Departemente. Es gibt überall Sparmöglichkeiten. Sei dies bei den laufenden Ausgaben oder bei den Investitionen. Der Gemeinderat muss diesen Spielraum ausnützen. Das ist eine Führungsaufgabe. Es gibt sicherlich sinnvollere und wirksamere Sparmassnahmen als den Sportplatz nicht mehr zu mähen. Die FDP Pieterlen ist der Meinung, dass ein Gleichgewicht zwischen Mehreinnahmen und Mehrausgaben erreicht werden muss. Es muss ein gewisse Spardruck aufrechterhalten werden.

Ulrich Anliker stellt im Namen der FDP Pieterlen folgenden **Änderungsantrag**:
Der Steuerfuss ist nur auf 1.75 Steuerzehntel zu erhöhen.

Sollte dieser Änderungsantrag angenommen werden, bittet die FDP Pieterlen das Budget 2023 mit den Anpassungen bei den Steuereinnahmen zu genehmigen.

Leiter Finanzen Michel Sassanelli zeigt die Auswirkungen auf, wenn der Steuerfuss nur um einen Steuerzehntel erhöht wird. Wichtig zu verstehen ist, dass das Budget nur ein Jahr betrifft. Der Finanzplan hingegen hat einen Planungshorizont von fünf Jahren und wird rollend überarbeitet sowie vom Gemeinderat genehmigt. Der Finanzplan beinhaltet auch die Investitionen der nächsten fünf Jahre. Diese sind grösstenteils aufgrund des Wachstums gegeben. Die Schüler/innen können bspw. nicht in einem Zelt unterrichtet werden. Der Gemeinderat hat als strategisches Führungsorgan der Gemeinde die Pflicht die Finanzplanung weitsichtig anzugehen und sich nicht nur auf ein Budgetjahr zu beschränken. Der Leiter Finanzen weist nochmals auf die Bruttoverschuldung hin. Diese beträgt per 01.01.2023 bereits 24.2 Millionen Franken. Vor ein paar Jahren betrug die Verschuldung noch 12 Millionen. Die Verschuldung wird mit den notwendigen Investitionen nochmals stark ansteigen. Bei einer Erhöhung von einem Steuerzehntel auf 39.4 Millionen bis Ende 2027.



Bei der Investitionsplanung werden die Investitionen in Wunsch-, Entwicklungs- und Zwangsbedarf eingeteilt. Innerhalb des Zwangsbedarf beschränkt sich die Gemeinde auch auf das Minimum. Und trotzdem wird die Verschuldung so stark zunehmen. Bei rund 40 Millionen Schulden und einem Zinsanstieg von 1% nehmen die Schuldzinsen pro Jahr um CHF 400'000 zu. Auf einer Planperiode von fünf Jahren entspricht dies Mehrausgaben von 2 Millionen. Michel Sassanelli vergleicht die Verschuldung von Biel mit derjenigen von Pieterlen. Umgerechnet auf die Bevölkerungszahl von Pieterlen entspricht die aktuelle Verschuldungssituation von Biel in Pieterlen einer Schuldenlast von 75 Millionen. In Biel wurde das Budget abgelehnt. Wird das Budget nochmals abgelehnt, wird die Stadt durch den Kanton bevormundet. Wenn Pieterlen nicht in die gleiche Situation wie Biel kommen will, muss auch etwas dagegen getan werden.

Ausblick 2023 - 2027

Var. Steuerfuss
1.75

Bilanzüberschuss «Allg. Haushalt»

01.01.2023	3.1 Mio.	unverändert
31.12.2027	3.1 Mio.	



Finanzpolitische Reserven

01.01.2023	3.6 Mio.	Verlust ↑ -2.5 Mio.
31.12.2027	1.1 Mio.	



Bruttoverschuldung zus. 3.3 Mio.

01.01.2023	24.2 Mio.	+15.2 Mio.
31.12.2027	39.4 Mio.	



Martin Scholl, Löschgatterweg 17 äussert sich zur Verschuldung der Gemeinde. Bis vor sieben Jahren war er im Gemeinderat tätig. Am Ende der Legislatur wurde dem neuen Gemeinderat eine Verschuldung von 11 Millionen übergeben. Wie heute gehört, sind es nun bereits 23 Millionen. Angst ist nie ein guter Ratgeber. Er kennt den Leiter Finanzen von seiner Tätigkeit als Gemeinderat. Die Budgets wurden immer realistisch, aber auch sehr vorsichtig erstellt. In all den Jahren sind die Ergebnisse immer besser ausgefallen als budgetiert. Diese Zuversicht sollte beibehalten werden. Zudem müssen im Investitionsprogramm Abstriche gemacht werden. Eine Steuererhöhung von zwei Steuerzehntel entspricht einer Erhöhung von 12.1%. Es gibt auch Steuerpflichtige, welche sehr viele Steuern bezahlen und die Erhöhung daher sehr viel ausmacht. Es braucht eine gute Balance.

Martin Scholl stellt folgenden **Änderungsantrag**:

Der Steuerfuss ist bei 1.65 Steuerzehntel zu belassen. Auf eine Erhöhung des Steuerfusses ist zu verzichten. Das Budget soll mit den entsprechenden Korrekturen auf der Einnahmeseite genehmigt werden.



Leiter Finanzen Michel Sassanelli zeigt die Auswirkungen bei Annahme des Änderungsantrags von Martin Scholl. In der Tat waren die Rechnungsabschlüsse jeweils besser als budgetiert. Der Gemeinderat nutzt seit Jahren einen Soll-Ist-Vergleich. Auch wenn ein Budget genehmigt wurde, überprüft der Gemeinderat die aktuelle Finanzsituation der Gemeinde und greift im Bedarf ein. Schulden können zudem nur abgebaut werden, wenn die Gemeinde positive Ergebnisse erzielt.



Ausblick 2023 - 2027

Var. Steuerfuss
unverändert
1.65

Bilanzüberschuss «Allg. Haushalt»

01.01.2023	3.1 Mio.		-2.2 Mio.
31.12.2027	0.9 Mio.		



Finanzpolitische Reserven

01.01.2023	3.6 Mio.		-3.6 Mio.	Verlust 5.8 Mio.
31.12.2027	0.0 Mio.			



Bruttoverschuldung

01.01.2023	24.2 Mio.		+18.5 Mio.	zus. 6.6 Mio.
31.12.2027	42.7 Mio.			



Beda Mast, Meinisbergweg 8 ergreift das Wort. Wir wissen heute, dass die Schulden in Zukunft teurer werden. Die Zinse steigen aktuell. Er stellt die Frage, wann ist eigentlich der richtige Zeitpunkt um Steuern zu erhöhen? Aus seiner Sicht gibt es nie einen guten Zeitpunkt um die Steuern zu erhöhen. Im Prinzip zahlt niemand gerne Steuern. Dies weil jeder von uns das Gefühl hat, man bezahle die Steuern für die anderen. Die anderen, das sind wir als Gemeinde und wir gehören zusammen. Die Steuergelder werden für uns alle eingesetzt. Er selbst hat bspw. keine schulpflichtigen Kinder mehr. Er selbst ging jedoch mal zur Schule und seine Kinder auch. Er ist deshalb auch bereit Steuern zu bezahlen, wenn es in der heutigen Situation mehr Schulraum benötigt. Geht es mir persönlich so viel schlechter, wenn ich nun 800 Franken mehr Steuern bezahlen muss? Ihm ist es lieber tiefere Schulden und einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu haben.

Martin Hutzli, Gagglerweg 15 meint, es geht nicht darum die Arbeit des Leiters Finanzen zu kritisieren. Es ist aus seiner Sicht aber auch falsch, wenn davon ausgegangen wird, dass die Ausgaben gegeben sind. Das Anliegen der FDP ist es, dass der Gemeinderat bei den Ausgaben auch ansetzt, um dort einzusparen. Martin Hutzli verweist auf das Parkinsonsche Gesetz zur Verwaltungs- und Wirtschaftslehre. Diese Lehre zeigt auf, dass insbesondere in der Administration der Aufwand zunimmt obwohl nicht mehr geleistet wird. Martin Hutzli lädt den Gemeinderat ein das Parkinsonsche Gesetz anzuschauen und zu prüfen, wo es noch Einsparungen gibt.

Pieterlen ist im Seeland nicht alleine mit den finanziellen Herausforderungen. Andere Gemeinden lösen diese jedoch anders. Mit der Erhöhung auf 1.85 ist Pieterlen plötzlich bei den ganz teuren Gemeinden. Wer will dann noch auf Pieterlen ziehen?



Leiter Finanzen Michel Sassanelli stellt klar, dass das Budget mit den Abteilungsleitenden und Gemeinderat erarbeitet wird. Jede Budgetposition wird durchgegangen. Es wird auch definiert, welche Positionen überhaupt beeinflussbar sind. 90% der Auslagen einer Gemeinde sind gebundene Ausgaben. Somit sind rund 3 Millionen des Budgets direkt durch die Gemeinde beeinflussbar. Von diesen 3 Millionen wiederum können unter Umständen 10-15% eingespart werden. Es ist daher nicht so, dass die Gemeinde davon ausgeht, dass bei den Ausgaben kein Spielraum besteht. Viele Faktoren sind aber vorgegeben. Ein Privatunternehmen kann sich zum Beispiel auf ein Kundensegment ausrichten. Die Einwohnergemeinde kann jedoch nicht bestimmen, wer nach Pieterlen ziehen darf. Mit Sparmassnahmen können somit vielleicht 200'000 – 300'000 gespart werden. Dies wird sicherlich Auswirkungen für die Bevölkerung haben. Der Leiter Finanzen macht nochmals auf die Verschuldung aufmerksam. 1% Zinssteigerung ergibt aufgrund der Schuldenprognose direkt Mehrkosten von jährlich CHF 400'000. Somit wäre es doch sinnvoller die Schulden möglichst tief zu halten.

Roland Pahud, Alte Römerstrasse 6 kennt als ehemaliger Bieler die hohe Verschuldung der Stadt Biel. Ihn stört die starke Zunahme der Verschuldung in Pieterlen. Die Schulden sollten möglichst tief gehalten werden.

Hans Rudolf Sutter, Weissensteinweg 5 verweist auf die Budgetabstimmung in Biel. In einem Leserbrief der Regionalzeitung hat ein Unternehmer geschrieben, er sei froh den Unternehmenssitz vor drei Jahren nach Pieterlen verlegt zu haben. Dieser wird sich jetzt seine Gedanken auch machen. Was er eigentlich erwähnen wollte: bei den Ausgaben hat die Gemeinde relativ grosszügig geplant. Bei den Einnahmen scheint jedoch das geplante Bevölkerungswachstum nicht berücksichtigt worden zu sein. Mit dem Bevölkerungswachstum werden auch die Steuerpflichtigen und damit die Steuereinnahmen zunehmen.

Gemeinderat Peter Stalder wendet ein, dass das zu vorsichtige Budgetieren oder die besseren Ergebnisse dem Gemeinderat nicht zum Vorwurf gemacht werden können. Als Beispiel nennt er die Sanierung der Bielstrasse durch den Kanton. Vor rund drei Monaten wurde die Gemeinde informiert, dass die Unterführung beim Schulareal mit Kostenbeteiligung Gemeinde von CHF 185'000 saniert werden muss. Diese Kosten konnten nicht eingeplant werden. Auch in einem anderen Geschäft der Gemeinde können nun nicht die gesamten Grundeigentümerbeiträge weiterverrechnet werden und es entstehen Mehrkosten zu Lasten der Einwohnergemeinde. Solche unvorhergesehenen Ausgaben kommen nebst den geplanten Ausgaben immer noch dazu. Peter Stalder betont nochmals, dass der Steuersatz nicht in Stein gemeisselt ist. Sein persönliches Ziel ist es, dass die Steuern spätestens 2030 wieder gesenkt werden können. Der Gemeinderat will jetzt handeln im Hinblick auf die hohen Investitionen.

Leiter Finanzen Michel Sassanelli stellt klar, dass im Budget und Finanzplan selbstverständlich das Bevölkerungswachstum bei der Einnahmeseite auch eingerechnet wurde.

Andrea Bejjani, Bleuenweg 1 denkt an Personen mit geringem Einkommen. Die Kosten bei den Krankenkassen und der Energie steigen ab 2023 stark. Es wird alles teurer und jetzt sollen noch die Steuern erhöht werden. Wie sollen dies Personen mit geringem Einkommen bewältigen können? Solche Personen werden in die Sozialhilfe getrieben und bezahlen auch keine Steuern mehr. Wo bleibt in solchen Fällen das soziale Leben?

Gemeindepräsident Beat Rüfli verweist auf die Darstellung der Steuerpflichtigen in Pieterlen. Rund 25% bezahlen keine Steuern. Diese Gruppe wird also auch nicht mehr Steuern bezahlen müssen.

Der Gemeindepräsident nimmt die Voten der ehemaligen Gemeindepräsidenten als Kritik am Gemeinderat wahr. Er erachtet Äusserungen zu Einsparmöglichkeiten beim Personal als nicht wertschätzend gegenüber den Mitarbeitenden, welche sich täglich für Pieterlen einsetzen.



Pieterlen ist bezüglich Wachstums schweizweit auf Rang 3 und im Kanton Bern auf Rang 1. Ein Vergleich zu früheren Behördenzeiten ist deshalb nicht angebracht. Auch müssen heute Leistungen erbracht werden, die es früher so nicht gegeben hat. Als Beispiel nennt er das Tagesschulangebot. Zudem wurden in der Vergangenheit auf Gemeindeebene auch Entscheide gefällt, die nun ihre Auswirkungen haben. Die Gemeinde Pieterlen wollte vor Jahrzehnten unbedingt wachsen und hat sehr viel Bauland eingezont. Heute hat die Gemeinde die Quittung dafür.

Der Gemeindepräsident ist schon erstaunt darüber, wie beurteilt werden kann, dass unsere Personalkosten zu hoch seien. Er nimmt deshalb wahr, dass der Gemeinderat die Aufsichtspflicht nicht wahrnimmt, nicht genügend kontrolliert und somit seine Arbeit nicht gut macht. Dass die Gemeinde zu viel Personal haben und ineffizient arbeiten soll, weist der Gemeindepräsident dezidiert zurück. In jeder Abteilung gibt es Absenzen aufgrund Krankheit, Mutterschaft oder Stellenwechsel. Der Gemeinderat vergleicht sich sehr wohl mit anderen Gemeinden.

Sehr wahrscheinlich braucht es einen Tag der offenen Tür, damit die Bevölkerung sieht, was in der Gemeinde alles geleistet wird.

Auch die Bemerkung wegen den Öffnungszeiten möchte er so nicht stehen lassen. Am Dienstagabend ist die Gemeindeverwaltung bis 18.30 Uhr und freitags durchgehend von 7.00 – 12.00 Uhr geöffnet. Zudem besteht die Möglichkeit Termine zu vereinbaren.

Philippe Schwab, Klösterlirain 18 fragt, ob es eine Möglichkeit gibt Immobilienfirmen an den Infrastrukturkosten direkt zu beteiligen, bevor Neubauten erstellt werden dürfen.

Gemeindepräsident Beat Rüfli antwortet, dass die gesetzlichen Möglichkeiten dies leider nicht zulassen.

Nicole Mellenberger, Simbelimatten 58a teilt mit, dass sie selbst vor ein paar Jahren nach Pieterlen gezogen ist. Sie hat ein Argument gehört, dass ein höherer Steuerfuss Neuzuzüger davon abhalten wird nach Pieterlen zu ziehen. Sie glaubt, dass Leute nicht nach Pieterlen ziehen werden, wenn die Infrastruktur nicht einer starken und zukunftsorientierten Gemeinde entspricht. Bei einem steuerbaren Einkommen von CHF 90'000 kann man sich die Mehrkosten von 600-800 Franken leisten. Die Mehrkosten werden bei tieferen Einkommen auch tiefer ausfallen. Ihr ist es auch bewusst, dass es nicht für alle Familien so einfach ist. Wir alle haben aber ein Interesse daran, dass in den nächsten Jahren gute Steuerzahler nach Pieterlen ziehen und uns helfen die Steuereinnahmen zu steigern. Mit dem Ziel, dass das Schulangebot auch in den nächsten fünf bis zehn Jahren den Bedürfnissen entspricht und nicht noch Leute abwandern. Sie unterstützt daher den Antrag des Gemeinderates.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Beschluss

Der Gemeindepräsident stellt das Abstimmungsverfahren vor. Zuerst wird der Änderungsantrag Martin Scholl (Steuerfuss unverändert 1.65) dem Änderungsantrag von Ulrich Anliker im Namen der FDP Pieterlen (Steuerfuss 1.75) gegenübergestellt. Der Gewinner anschliessend dem Gemeinderatsantrag (Steuerfuss 1.85).

Bei der ersten Abstimmung ist nicht allen Stimmberechtigten klar, dass sie nur für einen Änderungsantrag stimmen dürfen. **Ulrich Kindlimann, Südstrasse 4** beantragt deshalb die Wiederholung der Abstimmung.

Gemeindepräsident Beat Rüfli präzisiert nochmals, dass bei der Gegenüberstellung zweier Anträge nur für einen Antrag gestimmt werden darf. Die Abstimmung wird wiederholt.



Abstimmungsergebnis 1. Runde:

Änderungsantrag Martin Scholl (Steuerfuss 1.65): 30 Stimmen

Änderungsantrag Ulrich Anliker im Namen der FDP Pieterlen (Steuerfuss 1.75): 98 Stimmen

Sieger: Änderungsantrag Ulrich Anliker (Steuerfuss 1.75)

Abstimmungsergebnis 2. Runde:

Änderungsantrag Ulrich Anliker im Namen der FDP Pieterlen (Steuerfuss 1.75): 123

Antrag Gemeinderat (Steuerfuss 1.85): 55

Sieger: Änderungsantrag Ulrich Anliker im Namen der FDP Pieterlen (Steuerfuss 1.75)

Anschliessend erfolgt folgende **Schlussabstimmung** zum Budget 2023:

Die Gemeindeversammlung beschliesst somit:

- a) Genehmigung Steueranlage für die **Gemeindesteuern** der natürlichen und juristischen Personen von **1,75** des kantonalen Einheitssatzes (plus ein Steuerzehntel).

Abstimmungsergebnis: 159 Ja zu 3 Nein Stimmen

- b) Genehmigung **Liegenschaftssteuer** von **unverändert 1,2 Promille** des Amtlichen Wertes

Abstimmungsergebnis: 160 Ja zu 0 Nein Stimmen

- c) Genehmigung **Budget 2023** bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	34'326'615.00	34'584'473.00
Ertragsüberschuss	CHF	257'858.00	
Allgemeiner Haushalt	CHF	31'552'707.00	31'552'707.00
Aufwandüberschuss	CHF		0.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	956'094.00	1'227'021.00
Ertragsüberschuss	CHF	270'927.00	
SF Abfallbeseitigung	CHF	511'839.00	498'770.00
Aufwandsüberschuss	CHF		13'069.00

Abstimmungsergebnis: 154 Ja zu 1 Nein Stimmen



Ausbau Detailerschliessungsstrasse Alte Römerstrasse - Genehmigung Verpflichtungskredit (Traktandum zurückgezogen)

5/02

Referent Gemeinderat Heinrich Sgier

Das Wichtigste in Kürze

Der Zustand der Gemeindestrassen wird mit einem Strassenkataster alle zwei bis drei Jahre überprüft. Bereits seit einiger Zeit ist der Zustand der Alten Römerstrasse sanierungsbedürftig, weshalb der Gemeindeversammlung ein Verpflichtungskredit für die Sanierung beantragt wird. Die aktuelle Strassenparzelle ist nicht über die volle Breite ausgebaut. Die Vorplätze und Zufahrten der meisten Privatliegenschaften sind heute provisorisch an den bestehenden Strassenbelagsrand angeschlossen. Neben der neuen Strassenraumgestaltung ist auch der Neubau einer Regenwasserleitung geplant. Aufgrund der Tatsache, dass es sich um eine Detailerschliessung handelt, werden die notwendigen Ausbauarbeiten durch die Grundeigentümer getragen. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die Kosten gemäss Kostenverteilplan auf die Grundeigentümer aufgeteilt.

Projektziele

- Normgerechte und nach heutigem Stand der Technik entsprechende Neugestaltung der Alten Römerstrasse innerhalb der bestehenden Ausparzellierung. Es ist kein Landerwerb vorgesehen.
- Innerhalb des Projektperimeter muss das Kreuzen von PW/LKW punktuell möglich sein.
- Neubau einer Regenabwasserleitung mit Anschluss an die Strassenentwässerung.
- Optimale Schnittstellenplanung mit dem geplanten Trinkwasserversorgungsprojekt
- Optimale Schnittstellenplanung mit den privaten Platzentwässerungen

Sachverhalt

Die Burgergemeinde Pieterlen muss die Wasserleitung in der Alten Römerstrasse ersetzen, da diese ihr Lebensende erreicht hat und es in der Vergangenheit zu diversen Wasserleitungsbrüchen gekommen ist.

Der Strassenzustand (Ober- und Unterbau, Entwässerung) der Alten Römerstrasse ist in einem sehr schlechten Zustand und muss saniert werden. Um Synergien nutzen zu können und die Beeinträchtigung für die Strassennutzer so kurz wie möglich zu halten, soll die Strasse nach Abschluss der Arbeiten der Burgergemeinde saniert werden. Die Burgergemeinde beteiligt sich an den Kosten für den Belag gemäss Beanspruchung der öffentlichen Strassenparzelle in der Breite des Grabenprofils der Wasserversorgungsleitung.

Für die technische Bearbeitung der Ausschreibung und des Projektes wurde die Emch & Berger AG, Biel beigezogen.

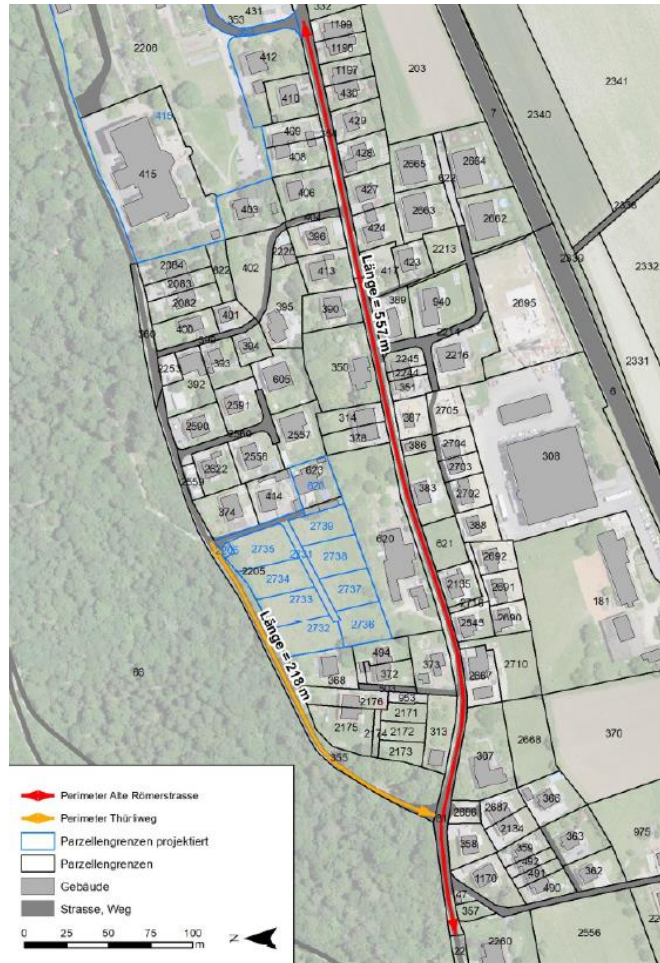
Die Ausschreibung beinhaltet neben den üblichen Planie- und Belagsarbeiten, die Erneuerung und Ergänzung der Randabschlüsse, die Anpassung und Erneuerung der Strassenentwässerung, der Strassenmarkierung und der Schachtdeckel.

Bei der Ausschreibung ist man vom teilweisen Ersatz der vorhandenen Kofferung ausgegangen. Im Rahmen der Bearbeitung vor Ort wird sich zeigen, inwieweit der Strassenkoffer ersetzt oder ergänzt werden muss.

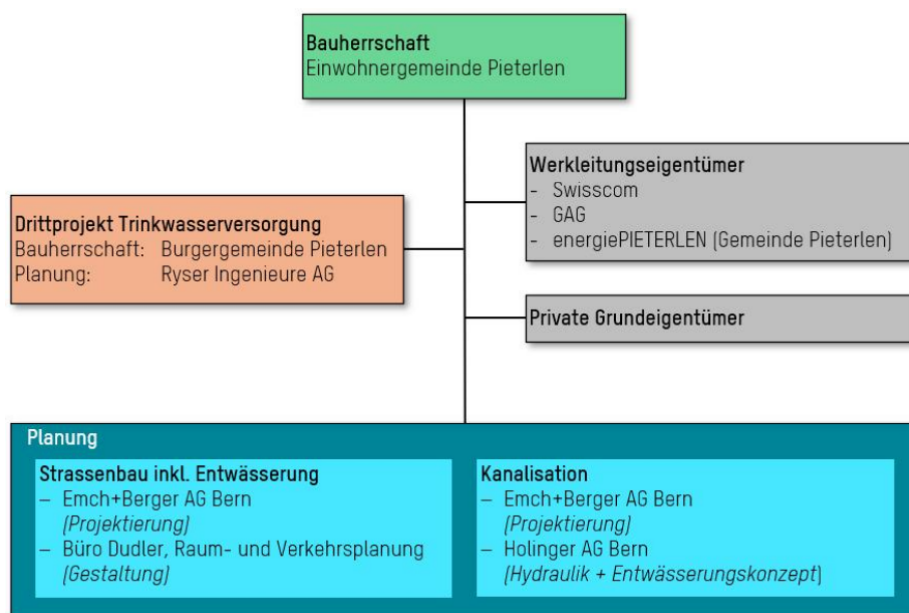
Die Arbeiten werden gemäss den gesetzlichen Grundlagen für das Beschaffungswesen ausgeschrieben.



Sanierungsperimeter



Projektorganisation





Schnittstellen

Drittprojekt Trinkwasserversorgung Burgergemeinde

Die neue Trinkwasserleitung soll gemeinsam mit dem vorliegenden Strassenbauprojekt realisiert werden. Der für den Bau der Leitung erforderliche Abbruch der Alten Römerstrasse geht zu Lasten des Drittprojektes. Nach Projektabschluss stellt die Einwohnergemeinde den Anteil der neuen Strasse, welcher ohne das vorliegende Projekt im Rahmen des Trinkwasserprojektes erforderlich gewesen wäre, der Burgergemeinde in Rechnung.

Werkleitungen – Swisscom

Die Swisscom plant im Bereich des vorliegenden Projektperimeters diverse Anpassungen oder Erweiterungen an den bestehenden Anlagen. Diese Kosten gehen vollumgänglich zu Lasten Swisscom.

Werkleitungen – GAG

Die Gemeinschaftsantenne Grenchen AG (GAG) hat das Kabelnetz im Jahr 2018 komplett saniert und aktuell liegt kein Ausbaubedarf vor. In der Alten Römerstrasse befinden sich die GAG Kabel grösstenteils in der Rohranlage von der energiePIETERLEN.

Werkleitungen Elektro / Strassenbeleuchtung

Es sind keine Ausbau- oder Sanierungsmassnahmen im Rahmen des vorliegenden Projektes vorgesehen. Einzel werden Schachtdeckel erneuert. Dies Kosten dazu gehen zu Lasten von der energiePIETERLEN. Aufgrund der knappen Platzverhältnisse müssen die Kandelaber für den Bau der neuen Strasse unter Umständen vorübergehend entfernt und im Anschluss wieder montiert werden.

Private Platzentwässerungen

Für die Strassenentwässerung von der öffentlichen Strasse ist die Gemeinde zuständig. Für die Entwässerung der an die Strassen angrenzenden privaten Hauszufahrten sind die jeweiligen Grundeigentümer verantwortlich. Es darf kein Wasser von der Strasse auf Privatparzellen entwässert werden. Das gleiche gilt auch umgekehrt.

Entlang der Alten Römerstrasse gibt es einige Liegenschaften, bei welchen dieser gesetzliche Grundsatz nicht eingehalten wird. Im Rahmen des Strassenprojekts wird mit den betroffenen Grundeigentümern Lösungen für eine baulich, gemeinsame Umsetzung gesucht.

Technische Projektvorgaben

Strassenbau

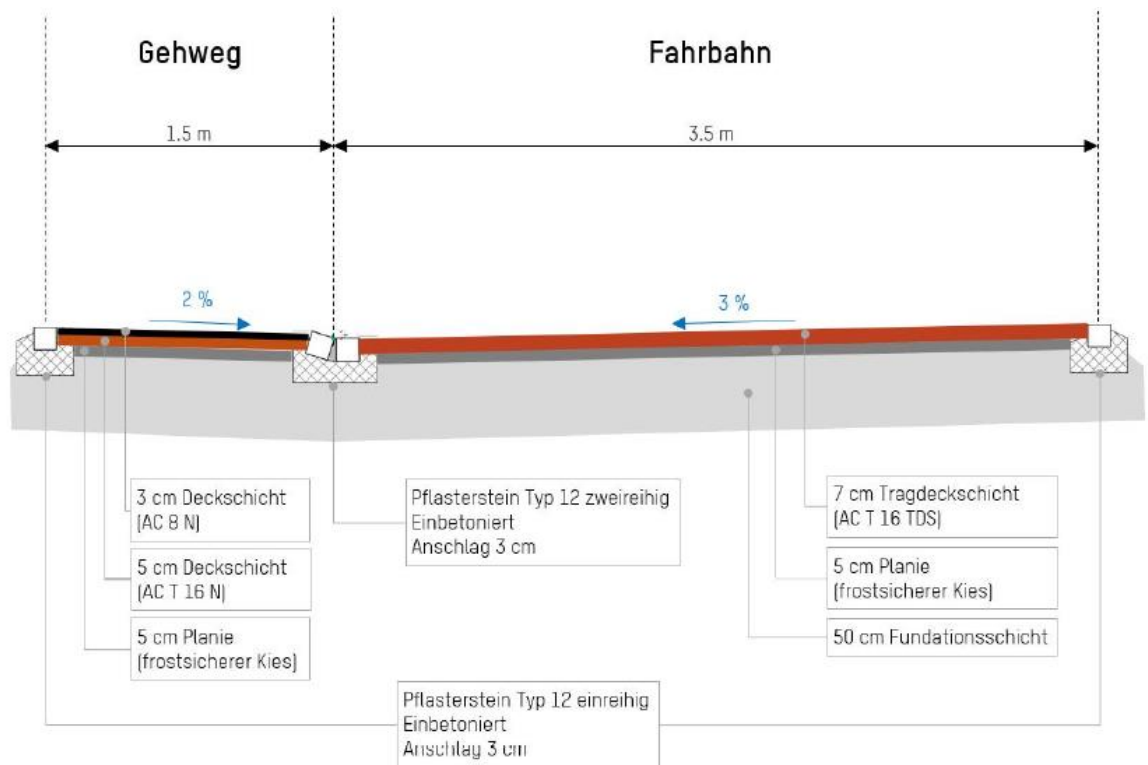
Strassentyp	Detailerschliessungsstrasse
Verkehrsplanerische Funktion	Gewährleisten der Zugänglichkeit einzelner Grundstücke und Gebäude Sammeln einzelner Zufahrten zu Grundstücken
Fahrgeschwindigkeit	30 km/h
Fahrbahnmarkierung	Keine (ausser bei Abzweigungen mit Rechtsvortritt)
Grundbegegnungsfall	Lastwagen / Personenwagen
Belastbarkeit	Bis 150 Fahrzeuge / Stunde
Lichtraumprofil Fussgänger	1.20m x 2.35m
Lichtraumprofil Personenwagen	2.0m x 2.10m
Lichtraumprofil	3.0m x 4.5m
Anhaltesichtweite	35m (bei 30 km/h und 2% Gefälle)



Der Gehweg wird mit einer Breite von 1.50m auf der Talseite geführt. Die Fahrbahn wird mit einer konstanten Breite von 3.50m ausgebaut. Der Gehweg wird auf der ganzen Länge überfahrbar ausgebildet, so dass ein Kreuzen von PW/LKW möglich ist.

Der Ausbau erfolgt minimal, damit das gesamte Projekt innerhalb der bestehenden Parzellengrenzen realisiert werden kann. Die Strasssanierung orientiert sich an den bestehenden Einfahrten. Die erforderlichen Anpassungen an Einfahrten und Terrain reichen teilweise bis in die privaten Parzellen, es ist kein Landerwerb nötig.

Hangseitig kann auf einigen Abschnitten auf einen Randabschluss verzichtet werden, da die neue Strasse bis an die bestehende Betonmauern der angrenzenden Liegenschaften reicht. Bei den Rechtsvortritten wird kein Randabschluss erstellt. Die Rechtsvortritte werden gleich wie im heutigen Zustand mit einer weissen Trompetenmarkierung gekennzeichnet. Zusätzlich wird jeweils eine Tempo 30 Markierung hinzugefügt.



Strassenentwässerung

Entwässerungssystem	Ableitung in Regenwasserkanalisation
Regenintensität	gemäss SN 640 350 für Region „Mittelland und Tessin Nord“
Abflusskoeffizienten	gemäss SN 640 353
Schluckfähigkeit Strassenablauf	15L pro Sekunde
Abstand Strassenabläufe	gemäss SN 640 357

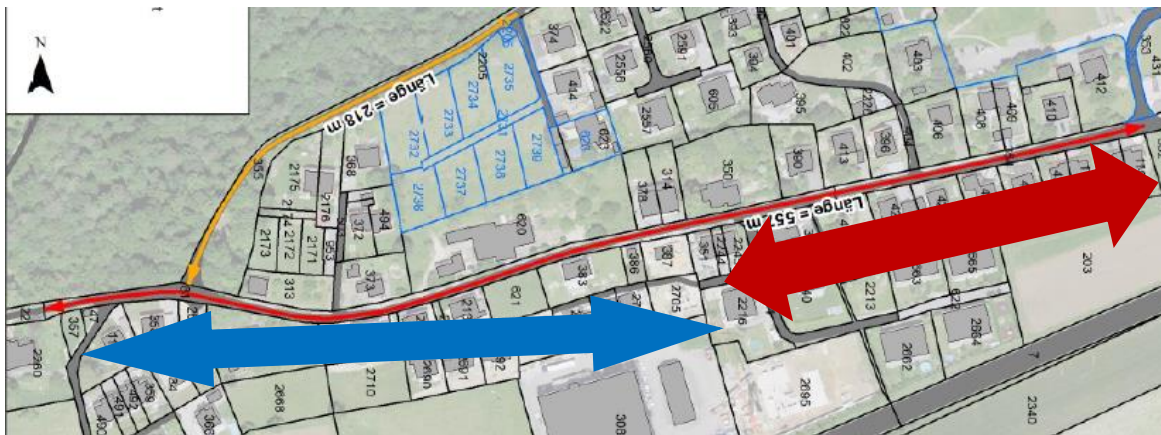
Die Quergefälle der Fahrbahn (3%) und des Trottoirs (2%) der neu gestalteten Alten Römerstrasse sind so angelegt, dass sich das Wasser entlang des projektierten Fahrbahnrand auf der Talseite sammelt. Das Wasser wird mittels Einlaufschächten mit Schlammsammlern gefasst und über die neue Regenabwasserleitung abgeführt. Für die Strassenentwässerung der Alten Römerstrasse werden 14 Einlaufschächte (im Schnitt 200m² Entwässerungsfläche pro Einlauf erstellt).



Bauablauf

Die Realisierung des Projektes ist in mehreren Etappen vorgesehen. Die Etappen haben zum Ziel möglichst grosse Abschnitte in einem Zug zu erstellen und gleichzeitig die Zufahrten so gut wie möglich zu gewährleisten. Grundsätzlich sind je Etappe folgenden Arbeitsschritten geplant:

1. Regenwasserleitung
2. Trinkwasserleitung
3. Werkleitungen
4. Randabschlüsse
5. Strassenbau
6. Anpassungen Private



Phase 1: April - Nov 2023

Phase 2: April – Nov 2024

Grundeigentümerbeiträge

Was ist der Unterschied einer Basiserschliessung und einer Detailerschliessung?

- Basiserschliessungen sind Hauptstränge der Erschliessungsanlagen, Kantonsstrassen und Hauptverkehrsadern.
- Detailerschliessungsanlagen sind Verbindungen mehrerer Grundstücke mit Anlagen der Basiserschliessung (Art. 106 Abs. 2 Bst. b BauG)

Grundsätze / Hauptkriterien für die Erhebung von Grundeigentümerbeiträgen:

- Den Grundeigentümern können die Kosten von Strassenbauten, die ihnen einen besonderen Vorteil bringen, überwältzt werden (Art. 112 BauG) sofern es sich um eine Detailerschliessung handelt.
- Als Voraussetzung gilt: es muss ein Sondervorteil oder ein Mehrwert vorliegen
- Gemeinde baut eine neue öffentliche Strasse oder ändert, erweitert oder verbessert sie.

Was gilt als Sondervorteil beim Strassenbau?

- Neu- und Ausbau (z.B. Verbreiterung) der Strasse.
- Einbau Fussgängerbereich.
- Verbreiterung eines Strasseneinmündungstrichters.
- Staubfreimachung von Naturstrassen mit Asphaltbelag
- Neubauähnliche Umgestaltung (eine Strasse wird „abgebrochen“ und in besserer Qualität und neueren Methoden und Produkten erstellt).
- Erstmaliger Belagseinbau.



Finanzielle Konsequenzen

Kostenvoranschlag

Vorbereitungsarbeiten	CHF	11'900.00
Hauptarbeiten	CHF	651'900.00
Instandsetzungsarbeiten	CHF	31'900.00
Überwachung, Absteckung und Kontrollen	CHF	20'900.00
Baunebenkosten	CHF	127'700.00
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF	135'000.00
Total Projekt Strassenbau exkl. MwSt.	CHF	979'300.00
zuzüglich 7,7% MwSt. (gerundet)	CHF	75'400.00
Total Projekt Strassenbau inkl. MwSt.	CHF	1'054'700.00

FINANZIERUNGSNACHWEIS

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 6150.5010.37. Im Investitionsbudget und im Finanzplan 2023-2027 wurden dafür im Jahr 2023 CHF 1'200'000 berücksichtigt.

Kosten:

Nach Abzug des Gemeindekostenanteils müssen die Grundeigentümer die verbleibenden Kosten zu 100% übernehmen.

Tragbarkeit:

Die Tragbarkeit ist gegeben.

Finanzabteilung Pieterlen

Michel Sassanelli

Pieterlen, 19. Oktober 2022

Frage / Äusserung	Antwort
Was passiert, wenn der Kredit von der Gemeindeversammlung abgelehnt wird?	Die Burgergemeinde wird den Belag auf der Grabenbreite wieder einbauen. Die restliche Strasse ist noch nicht saniert, resp. ausgebaut und muss zu einem späteren Zeitpunkt saniert werden. Mit den entsprechenden Nachteilen für die betroffenen NutzerInnen, die Umwelt und höhere Kosten. Die GEP-Massnahmen müssten ebenfalls in jedem Fall ausgeführt werden.
Werden die Liegenschaften entlang der Alten Römerstrasse während den Bauarbeiten zugänglich sein.	Die Arbeiten werden in verschiedenen Etappen ausgeführt. Es wird Phasen geben, in welcher die Zufahrten zu den Liegenschaften nicht gewährleistet werden kann. Die betroffenen Anwohner werden frühzeitig über die Einschränkungen informiert. Die Zugänglichkeit für die Fussgänger ist jederzeit gewährleistet.



Diskussion

Gemeinderat Heinrich Sgier informiert die Anwesenden, dass der Gemeinderat auf Antrag des Departements Planung und Bau das Geschäft auf die nächste Versammlung zurückgestellt hat. Das Departement Planung und Bau hat noch eine kleine Ungereimtheit festgestellt, weshalb weitere Abklärungen nötig sind.

Antrag

Der Gemeinderat hat dieses Traktandum zurückgezogen und will das Geschäft an der Gemeindeversammlung vom 07.06.2023 vorlegen. Aus diesem Grund wird der Gemeindeversammlung vom 07.12.2022 kein Antrag vorgelegt.



Anschluss Fernwärme Gemeindeliegenschaften Hauptstrasse 6 / Brunnenweg 4 - Genehmigung Verpflichtungskredit

6/02

Referent Gemeinderat Heinrich Sgier

Grundlagen

- Projekt Fernwärmeversorgung Burgergemeinde Pieterlen
- Gemeindebaureglement Pieterlen, Art. 431, Bst. a. Ziff. 2

Sachverhalt

In der Einwohnergemeinde Pieterlen stehen die Ersatzarbeiten an diversen Wärmeerzeugungen und Wärmeverteilungen an. Die Burgergemeinde Pieterlen hat im Jahr 2022 ihr Fernwärmeversorgungsnetz ab der Heizzentrale Moosgasse in die Dorfmitte verlegt. Dies ermöglicht nun den Anschluss der Gemeindeliegenschaften Hauptstrasse 6 / Brunnenweg 4 / Alte Landstrasse 14 an die Fernwärme.

Aktueller Stand Liegenschaften:

Alte Landstrasse 14 (KITA)

Wärmeerzeugung

Wärmeverteilung

Warmwasseraufbereitung

Priorität

schützenswert, K-Objekt

Heizöl

Radiatoren (Altbau), Fussbodenheizung (Neubauteil)

zentraler Elektroboiler

Wärmeerzeugung muss ersetzt werden (Auflage Baubewilligung)

Dieses Projekt wird in den Sommerferien 2023 umgesetzt und liegt in der Finanzkompetenz des Gemeinderats.

Brunnenweg 4 (Sozialabteilung)

Wärmeerzeugung

Wärmeverteilung

Warmwasseraufbereitung

Priorität

erhaltenswert, K-Objekt

Elektrospeicherheizung dezentral

dezentrale Einzelspeicher

zentraler Elektroboiler

dringender Ersatz der Einzelspeicher.

Keine Ersatzteile mehr erhältlich.

Hauptstrasse 6 (Gemeindehaus)

Wärmeerzeugung

Wärmeverteilung

Warmwasseraufbereitung

Priorität

erhaltenswert, K-Objekt

Elektrospeicherheizung zentral

Radiatoren

dezentrale Elektroboiler

Wärmeverteilung und Warmwasseraufbereitung muss ersetzt werden.



Schulanlage

Die Schulanlage ist bereits komplett an der Fernwärmeversorgung der Burgergemeinde angeschlossen.

Hauptstrasse 6a / 6b (Feuerwehrmagazin)

Wärmeerzeugung	nur elektrische Notheizung (z.T. Gebläse, Strahler)
Warmwasseraufbereitung	elektrischer Durchlauferhitzer
Priorität	kein Handlungsbedarf

Kirchgasse 14 (Aufbauungsgebäude)

Wärmeerzeugung	Elektrospeicherheizung (einzel)
Kälteerzeugung	Kältemaschine elektrisch
Anschluss an Fernwärme	Keine Option (ausserhalb Fernwärmeperimeter)
Priorität	kein Handlungsbedarf. Bei einem Heizungsersatz Lösung mit einer Wärmepumpe.

Konzept Fernwärmeversorgung «Hauptstrasse 6 / Brunnenweg 4»

Hauptstrasse 6 - Gemeindehaus

Demontage der bestehenden Elektrozentralheizung und der Heizwärmeverteilung im Untergeschoss und fachgerechte Entsorgung der Altmaterialien.

Einbau der Fernwärmeübergabestation durch den Fernwärmelieferanten (Burgergemeinde) und Abnahme der Wärme gemäss Übergabeschema. Einbau neue Heizverteilung.

Die Wärmeverteilung im Gemeindehaus mit den Heizkörpern ist bestehend und kann belassen werden. Die Heizkörper sind mit thermostatischen Danfossventilen ausgerüstet, welche teilweise ersetzt werden müssen.

Brunnenweg 4 - Sozialabteilung

Die Wärmeverteilung im Gebäude der Sozialabteilung bestehend aus dezentralen Elektroheizkörpern wird komplett demontiert und fachgerecht entsorgt.

Einbau von Heizkörpern an denselben Standorten der bestehenden Elektrowärme und Erschliessung derselben mit Vor- und Rücklaufleitung, welche sichtbar an Decken und Wänden oder teilweise in den Holzverschalungen integriert werden.

Einbau der Fernwärmeübergabestation durch den Fernwärmelieferanten (Burgergemeinde) und Abnahme der Wärme gemäss Übergabeschema.

Anschluss Privatliegenschaft, Brunnenweg 2

Das Gebäude Brunnenweg 2, welches nicht der Gemeinde gehört und das Gebäude Liegenschaft Brunnenweg 4 sind zusammengebaut und der Keller gehört zu beiden Liegenschaften. Die aktuelle Elektroheizung der Liegenschaft Brunnenweg 2 ist ebenfalls sanierungsbedürftig und muss saniert, resp. ausgewechselt werden. Die Eigentümerin Brunnenweg 2 will ebenfalls an der Fernwärme angehängt werden. Aus technischer Sicht macht es Sinn, die Erschliessung ab dem Fernwärmeanschluss, Brunnenweg 4 sicherzustellen. Die Kosten dazu trägt die Eigentümerin Brunnenweg 2. Der Wärmeverbrauch wird mit einem Zähler gemessen und die Eigentümerin Brunnenweg 2 schliesst mit der Einwohnergemeinde einen Bezugsvertrag ab.



Was spricht für einen Fernwärmeanschluss?

- Fernwärme wird lokal hergestellt mit Holz als Energieträger aus der Region.
- Das Anschluss- und Verteilsystem in den Liegenschaften ist weitgehend wartungsfrei.
- Die Installation für den Wärmeaustauscher benötigt sehr wenig Platz.
- Schnelle und einfache Umstellung.
- Tieferer Stromverbrauch.
- Einheitliche Steuerung, da alle Gemeindeliegenschaften an der gleichen Heizung angeschlossen sind.
- Wärme aus Holz ist CO₂- und damit klimaneutral. Sie entlastet die Luft von Schadstoffen.
- Fernwärme richtet sich nach einem stabilen, indexierten Energiepreis.
- Die Gemeinde hat eine Vorbildfunktion und unterstützt mit dem Heizungswechsel den Klimaschutz.

Kosten

Fernwärmeanschluss Hauptstrasse 6 / Brunnenweg 4	
Apparate Übergabestation Hauptstrasse 6	CHF 15'000.00
Apparate Übergabestation Brunnenweg 4	CHF 15'000.00
Einmalige Anschlussgebühr Hauptstrasse 6	CHF 29'796.00
Einmalige Anschlussgebühr Brunnenweg 4	CHF 32'796.00
Heizverteilung Brunnenweg 4	CHF 90'000.00
Regulierung inkl. Tableau	CHF 55'000.00
Anschluss Brunnenweg 2 (wird durch Eigentümerin an Gemeinde bezahlt)	CHF 15'000.00
Arbeiten Baunebengewerbe	CHF 65'000.00
Honorar Ingenieurleistungen	CHF 30'000.00
Reserve	CHF 35'408.00
Total Verpflichtungskredit	CHF 383'000.00

FINANZIERUNGSNACHWEIS

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt z. L. der Investitionsrechnung, Konto 0290.5040.08 (Hauptstrasse 6) und Konto 0291.5040.05 (Brunnenweg 4). Im Investitionsbudget und im Finanzplan 2022-2026 wurden dafür im 2022 je CHF 186'000 d.h. total CHF 372'000 eingesetzt. Der Netto-Verpflichtungskredit (ohne Anteil Brunnenweg 2) beträgt hingegen CHF 368'000.

Folgekosten:

Die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) wurden sowohl im Budget 2022 als auch im Finanzplan 2022-2026 berücksichtigt und fallen gemäss Netto-Verpflichtungskredit um rund CHF 150.00/Jahr tiefer aus.

Tragbarkeit:

Die Tragbarkeit ist gegeben.

Finanzabteilung Pieterlen

Michel Sassanelli

Pieterlen, 20. Oktober 2022



Frage / Äusserung	Antwort
Was passiert, wenn der Kredit von der Gemeindeversammlung abgelehnt wird?	Die Heizungen müssen in jedem Fall ersetzt werden, da diese das Lebensende erreicht haben. Alternativ müsste die Wärmeerzeugung mit Wärmepumpen sichergestellt werden.
Können Förderbeiträge geltend gemacht werden?	Im Gegensatz zu Privaten kann die öffentliche Hand seit Mai 2021 keine Fördergelder mehr geltend machen.
Wurden weitere Heizsysteme im Detail geprüft?	Alternativ zur Fernwärmeversorgung kommt nur eine Wärmepumpe pro Liegenschaft in Frage. Erdsonden können in diesem Gebiet keine bewilligt werden.
Wann wird der Heizungswechsel stattfinden?	Die Ausführungsarbeiten sind für den Mai / Juni 2023 geplant.
Ist die Versorgungssicherheit gewährleistet?	Der Wärmelieferant (Burggemeinde Pieterlen) ist vertraglich verpflichtet, die benötigte Menge zu liefern.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Verpflichtungskredit von CHF 383'000.00 für den Heizungsersatz Liegenschaft Hauptstrasse 6 / Brunnenweg 4 mit Anschluss an die Fernwärmeversorgung.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet und unbenützt geschlossen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 144 zu 3 Stimmen einen Verpflichtungskredit von CHF 383'000.00 für den Heizungsersatz der Liegenschaften Hauptstrasse 6 und Brunnenweg 4 mit Anschluss an die Fernwärmeversorgung.



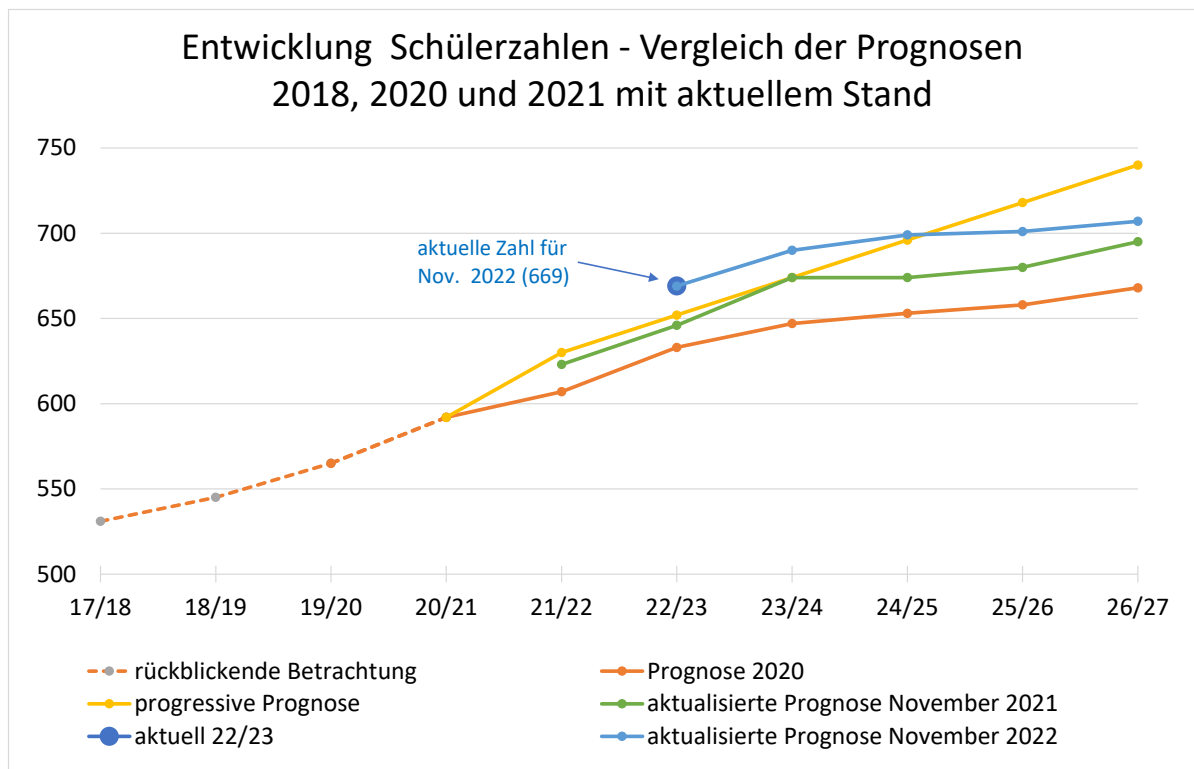
8.1 Mündliche Mitteilungen

Die Gemeinderatsmitglieder orientieren aus ihren Departementen:

Departement Bildung (Referent Gemeinderat Heinz Reber):

- **Areal- und Schulraumplanung – aktueller Stand**

Heinz Reber informiert über den Stand der Areal- und Schulraumplanung. Die Machbarkeitsstudie ist in Arbeit. Es zeigt sich aber bereits jetzt, dass der heute vorhandene Schulraum nicht ausreichen wird. Der Bedarf liegt bei mindestens 10 zusätzlichen Klassenzimmer. Es sind praktisch alle Gebäude auf dem Schulareal denkmalgeschützt. Dies bedingt vertiefte Abklärungen mit den Architekten und der Denkmalpflege.



- **Schulprovisorium in Betrieb**

Heinz Reber zeigt einige Fotos vom neuen Schulprovisorium.



Departement Finanzen und Kultur (Referent Gemeinderat Peter Stalder):

- **Kulturprogramm**

Peter Stalder blickt zuerst auf die vergangenen Anlässe und Projekte zurück:

- Neuzuzügerapéro erstmals vorgängig zur Bundesfeier
- Wandfolien zu Ehren der fünf ältesten Dorfvereine
- Weihnachtsbaum vor dem Gemeindehaus (Stromkosten für 1 Monat mit LED-Beleuchtung CHF 4.50) mit Begegnungsplatz am 01.12.2022. Der Baum wurde von der Burgergemeinde gespendet. Herzlichen Dank!
- Ehrung Jungbürger/innen an der heutigen Gemeindeversammlung

geplant:

- Feuerwerk am 31.12.2022, 21.00 Uhr. Das Feuerwerk besteht bereits und konnte an den letzten Bundesfeiern nie abgefeuert werden.

Departement Gesellschaft (Referentin Gemeinderätin Astrid Schiess):

- **Plauderbänkli**

Das Plauderbänkli beim Dorfplatz konnte eingeweiht werden. Es soll ein Begegnungsort sein. Astrid Schiess bedankt sich bei der Burgergemeinde Pieterlen für die Holzspende, dem Werkhof für das Setzen des Bänkli und Lorena Piccini vom Jugendwerk, den Jugendlichen sowie den Mitgliedern der Gesellschaftskommission für den Aufbau und die Gestaltung des Plauderbänkli.

- **Clean Up Day**

Auch in diesem Jahr haben sich zahlreiche engagierte Lehrpersonen und Schüler/innen sowie Einwohner/innen am Clean Up Day beteiligt. Der Dank geht auch an die Vereine Alte Garde, Verschönerungsverein, FC Pieterlen sowie Gemeinnütziger Frauenverein, welche sich für den Clean Up Day engagiert haben.

- **Chlei zämä si**

Die monatlichen Anlässe „Chlei zämä si“ am Dorfplatz werden auch im 2023 weitergeführt.

- **Seniorenanlass Gesellschaftskommission**

Der Seniorenanlass hat in diesem Jahr im Musikhaus zum Thema „Griechenland“ stattgefunden. Marianne und Roland Schneider haben von ihren Griechenlandreisen berichtet.

Departement Planung und Bau (Referent Gemeinderat Heinrich Sgier):

- **Spielplatz bei der Kirche**

Heinrich Sgier informiert über den Stand des Projekts Spielplatz bei der Kirche. An zwei Nachmittagen konnten sich rund 160 Kindern und Eltern an den Arbeiten beteiligt. Gewisse Arbeiten können erst im Frühling ausgeführt werden. Die Eröffnung ist auf Anfang Mai 2023 geplant.

Heinrich Sgier informiert über den aktuellen Stand der Sponsoreneinnahmen von rund CHF 100'000 und dankt für die grosszügigen Beiträge.



- **Renaturierung Möölmattenbach**
Auch diese Arbeiten verlaufen planmässig. 90% der Renaturierungsmassnahmen konnten abgeschlossen werden. Aktuell findet der Anschluss an die Leugene statt. Im nächsten Jahr finden noch weitere Bepflanzungsarbeiten statt.
- **Anbau Tagesschule an Mehrzweckgebäude**
Heinrich Sgier teilt mit, dass auch dieses Projekt auf Kurs ist.
- **Präsentation energiePIETERLEN**
Heinrich Sgier bedankt sich beim Leiter Bau + Energie für seine Präsentation „energiePIETERLEN“ vor der Gemeindeversammlung. Er bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Kommen und wünscht allen gute Gesundheit.

Departement Präsidiales (Referent Gemeindepräsident Beat Rüfli):

- **Aktuelle Infos zu Projekten in Pieterlen**
Restaurant-Hotel Klösterli:
Leider ist das Restaurant schon seit längerem geschlossen. Die Gemeinde steht mit dem Besitzer regelmässig in Kontakt und versucht im Rahmen der Möglichkeiten Einfluss zu nehmen. Aktuell gibt es noch zwei Restaurants in Pieterlen.

Perles:
Aktuell läuft immer noch das Konkursverfahren. Die Gemeinde steht auch hier in engem Kontakt mit den Behörden (Konkursamt, Amt für Wasser und Abfall).

Kopp Areal / Industrie West:
Das Areal steht zum Verkauf. Es laufen entsprechende Verhandlungen zwischen der Firma Kopp und einem Familienunternehmen.
- **Verabschiedung KuKo-Präsidentin**
Gemeinderat Peter Stalder ehrt Alexandra Moser für ihre acht Jahre als Präsidentin der Kulturkommission. Er hebt besonders die sehr gute Zusammenarbeit und die kreativen Ideen hervor. Es konnten zahlreiche Anlässe und Projekte realisiert werden.
Beat Rüfli ergänzt, dass auch Claudia Flury aus der Kulturkommission demissioniert hat und heute leider nicht anwesend sein kann.



Verschiedenes / Anliegen der Bevölkerung an den Gemeinderat

8/02

Philip Reid, Juraweg 6 informiert über das Seeländische Turnfest vom 10./11. sowie 16.-18. Juni 2023 in Pieterlen. Es werden über 5'000 Turnerinnen und Turner erwartet. Philip Reid dankt dem Gemeinderat und der Geschäftsleitung für die Unterstützung, welche das OK bei der Organisation dieses Grossanlasses erhält.

Beatrice Gisiger, Buchsweg 10 hat zwei Anliegen. Seit längerer Zeit brennt eine Strassenlampe im Bereich der Alten Landstrasse nicht. Der Defekt wurde bereits zweimal gemeldet.

Weiter erachtet sie das Littering immer noch als grosses Problem für das Dorf. Eventuell braucht es mehr Abfalleimer. Insbesondere am Wochenende rund um den Bahnhof liegt viel Müll herum. Sie wünscht sich, dass die Gemeinde der Problematik mehr Beachtung schenkt und nach Lösungen sucht.

Beat Rüfli, Gemeindepräsident teilt ihre Einschätzung. Der Werkhof reinigt das Dorf regelmässig. Ob es mit mehr Abfalleimern gelöst werden kann, stellt er in Frage. Die Verursacher von Littering müssten direkt erwischt und damit konfrontiert werden. Hier braucht es auch eine gewisse Zivilcourage.

Christoph Scholl, Leiter Bau + Energie ergänzt, dass die Problematik mit den defekten Strassenlampen der Bauabteilung bekannt ist und möglichst rasch behoben wird.

Ein Bürger ergänzt, dass beim Brunnenweg 8 ebenfalls eine defekte Lampe vorhanden ist.

Beat Rüfli, Gemeindepräsident bittet die Anwesenden mit solchen Meldungen nicht bis zu einer Gemeindeversammlung zuzuwarten, sondern dies jeweils umgehend der Gemeindeverwaltung zu melden.

Philippe Schwab, Klösterlirain 18 verweist auf eine Baustelle am Blumenrain. Bei dieser Parzelle wird eine Mauer erstellt. Die baurechtlichen Vorschriften werden aus seiner Sicht nicht eingehalten.

Christoph Scholl, Leiter Bau + Energie verweist Herrn Schwab auf die verschiedenen Briefe der Bauabteilung. Es gab mehrere Besprechungen vor Ort. Über baurechtliche Verfahren kann an einer Gemeindeversammlung nicht diskutiert werden.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei den Anwesenden für das zahlreiche Erscheinen und den Ratskollegen, den Kommissionsmitgliedern sowie dem Gemeindepersonal für ihren Einsatz für die Einwohnergemeinde. Er wünscht allen frohe Festtage sowie gute Gesundheit und schliesst die Versammlung.

Im Anschluss an die Versammlung wird den Anwesenden ein Apéro und Sandwich offeriert sowie ein „Chlousersäckli“ mitgegeben.

Pieterlen, 9. Dezember 2022

NAMENS DER VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE PIETERLEN

Präsident Leiter Präsidiales

Beat Rüfli David Löffel